Preis 0,20 RM

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Herausgegeben mit Genehmigung der Militärregierung unter NRW / Pric / Press / 43 vom 23. Dezember 1946.

Nr. 4/5 — Bielefeld, den 24. Januar 1948 — Erscheint sonnabends

Schulfragen in der Ratsversammlung

Sitzung des Rates der Stadt am 21. Januar 1948

Da in der Ratsversammlung am 14. Januar ein größerer Teil der Tagesordnung nicht mehr zur Erledigung gekommen war, trat der Rat am 21. 1. zu einer neuen Sitzung zusammen. Sofort nach der Eröffnung durch Oberbürgermeister Ladebeck und vor Eintritt in die Tagesordnung bat der Ratsherr Bolbrinker als Vorsitzender der sozialdemokratischen Fraktion um das Wort zur Abgabe einer Erklärung zu dem Artikel der „Freien Presse" unter der Ueberschrift:

„Was ist dringlich —
Dächer flicken oder in die Luft wählen?"

Die Erklärung hatte folgenden Wortlaut:

„Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei hat von der Veröffentlichung der „Freien Presse" über die Ratssitzung vom 14. Januar 1948 Kenntnis genommen. Sie hält den sachlichen Inhalt für falsch und die persönlichen Angriffe für unberechtigt. Unser Vertrauen zu dem Herrn Oberbürgermeister haben wir durch seine einmütige Wahl kundgetan."

Damit ging der Rat zur Tagesordnung über. Nach Genehmigung des Protokolls machte der Oberbürgermeister davon Mitteilung, daß nach ihm zugegangenen Informationen die

Pädagogische Akademie von Bielefeld nach Detmold verlegt

werden solle. Er habe sich sofort an den Regierungspräsidenten gewandt, um näheres darüber zu erfahren. In seinem Antwortschreiben habe der Regierungspräsident daraufhin mitgeteilt, daß er sich zur weiteren Aufklärung dieser Angelegenheit an das Kultusministerium mit der Bitte um Auskunft gewandt habe. Der Oberbürgermeister gab in diesem Zusammenhang dann ein Telefongespräch mit dem Oberschulrat Dr. Sünkel-Detmold bekannt, der von einer Verhandlung zwischen ihm und Herren des Kultusministeriums Mitteilung gemacht habe, die erklärt hätten, die Verlegung erfolge aus sachlichen Gründen.

Nachdem sich die Stadtvertretung zum Ausschuß erklärt hatte, kam es zu einer lebhaften Aussprache. **Ratsherr Bolbrinker** gab von den großen Bemühungen Kenntnis, die die Stadt angewandt hätte, um seinerzeit die Pädagogische Akademie in Bielefeld unterzubringen.

Ratsherr Verleger gab seinem Erstaunen darüber Ausdruck, daß er erstmalig am 13. Januar dieses Jahres durch ein Schreiben des Kultusministeriums von der vorgesehenen Verlegung erfahren habe. Diese Verlegung sollte anscheinend ohne Befragung der Bielefelder beteiligten Stellen erfolgen. Als Gründe für die Verlegung seien in dem angeführten Schreiben aufgeführt: 1. Die Pädagogische Akademie sei sehr unzureichend in Bielefeld untergebracht worden, und 2. in Detmold seien Räume für eine solche Anstalt noch aus früherer Zeit vorhanden.

Ratsherr Verleger schilderte mit wieviel Schwierigkeiten der Aufbau der Akademie begonnen worden sei. Gewiß sei die räumliche Unterbringung nicht als Ideallösung zu betrachten, sondern nur als Uebergang. Die Dozenten der Akademie und auch er sehen auf jeden Fall Bielefeld als den geeigneten Ort an, hier die junge Anstalt weiter auf- und auszubauen und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß die Pädagogische Akademie einmal eine bedeutsame Rolle im Kulturleben der Stadt Bielefeld spielen werde.

Ratsherr Klose schloß sich diesen Ausführungen an, gab jedoch zu bedenken, ob die Stadt auch tatsächlich in der Lage sei, der Pädagogischen Akademie die Grundlage zu einer ersprießlichen Arbeit zu geben. Bei der Größe der Stadt und bei einer Bevölkerungszahl von 140 000 Einwohnern müßte dies seiner Auffassung nach jedoch möglich sein.

Ratsherrin Frau Dr. Steinbiß stellte fest, daß es ein bedeutsamer Verlust für die Stadt Bielefeld sei, wenn man nun die Akademie von hier fortnähme. Dieses tief einschneidende Problem ohne Anhören der beteiligten Stellen durchzuführen, halte auch sie für undenkbar.

Ratsherr Dr Pankoke stellte fest, daß die vorläufige Unterbringung der Akademie nicht als endgültig angesehen werden könnte. Wahrscheinlich würde in absehbarer Zeit die Helmholtz-Schule wieder Schulzwecken zugänglich gemacht und das Gymnasium somit entlastet werden. Hierdurch freiwerdende Räume könnten der in unmittelbarer Nähe untergebrachten Akademie zur Verfügung gestellt werden, so daß dann schon eine fühlbare Auflockerung einträte. Der Redner wies auf die drei großen Bielefelder-Kasernenblocks hin, die, wenn sie einmal frei würden, der Pädagogischen Akademie sicher gute Unterkunftsmöglichkeiten bieten würden. Dort würde sich auch ein Internat errichten lassen. Bislang

Sonderkontrolle der Arbeitspflichtigen

bei der nächsten Lebensmittelkartenverteilung

Nach der Anweisung des Arbeitsamtes haben die für die Kontrolle der Beschäftigungsverhältnisse der arbeitspflichtigen Personen erforderlichen Bestätigungen der Arbeitgeber in den Arbeitspässen vierteljährlich, und zwar jeweils im Laufe des ersten Vierteljahrsmonats, zu erfolgen. Mit der Verteilung der Lebensmittelkarten der 111. ZP wird eine Sonderkontrolle der meldepflichtigen Personen vorgenommen. Die im arbeitspflichtigen Verhältnis stehenden Personen haben daher danach zu sehen, daß in ihren Arbeitspässen bis zu diesem Zeitpunkt die entsprechenden Vermerke gemacht werden. Ordnungsmäßig sind die Meldepapiere,

a) bei unselbständig Beschäftigten, wenn der Arbeitgeber das Beschäftigungsverhältnis in der Zeit vom 1. Januar bis zur Lebensmittelkartenverteilung bestätigt hat,

b) bei Selbständigen, wenn eine Bestätigung der zuständigen Wirtschaftsorganisation eingetragen ist. Falls eine solche Organisation nicht vorhanden ist, erfolgt der Eintrag unter Vorlage entsprechender Nachweise durch das Arbeitsamt. Die Eintragungen dürfen nicht alter als 6 Monate sein.

c) bei Unbeschäftigten, wenn die Meldekarte einen Meldevermerk des Arbeitsamtes trägt, der nicht älter als 4 Wochen ist,

d) bei Arbeitsbefreiten, wenn das Datum des Befreiungsvermerks des Arbeitsamtes noch nicht abgelaufen ist.

Die Lebensmittelkartenverteiler sind angewiesen, in den Fällen, in welchen die Arbeitspässe nicht ordnungsmäßig geführt sind oder in welchen diese überhaupt nicht vorgelegt werden, die Verteilung der Lebensmittelkarten nicht vorzunehmen, die Karten vielmehr an die zuständige Kartenstelle zurückzugeben, von wo die Bezugsberechtigten sie anfordern können, sobald ordnungsmäßige Arbeitspapiere vorgelegt werden.

Stadt Bielefeld — **Arbeitsamt**
Ernährungsamt Abt. B — Bielefeld

Verteilung von Lebensmittelkarten

Die Verteilung der Lebensmittelkarten erfolgt künftig am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag der 4. Woche jeder Zuteilungsperiode; die Verteilung der Karten für die 111. ZP. ist somit von Dienstag bis Donnerstag nächster Woche. Für die Verteiler sind folgende Termine zur Abholung der Karten vorgesehen:

Kartenstelle	I Stapenhorststraße 93	II Freibad Bleichstraße 41	III An der Brücke 2a	IV Marktstraße 35	V Am Vorwerk 33
Di. vorm.*	1-55	1-25	1-28	1-35	1-17
nachm.**	56-99	26-50	29-56	36-70	18-34
Mi. vorm.*	100-155	51-66	57-76	71-84	35-51
nachm.**	156-199	67-80	77-96	85-97	52-67
Do. vorm.*	230-217	81-88	97-116	98-105	-
nachm.**	218-234	89-95	117-136	106-111	-

* ab 10 Uhr, ** bis 15½ Uhr.

Aus Anlaß dieser Kartenausgabe bleiben die Kartenstellen des Ernährungsamtes an diesen 3 Tagen für das Publikum geschlossen.

Stadt Bielefeld — Ernährungsamt Abt. B

Auskünfte in Sozialversicherungsangelegenheiten

Die Sprechstunden der Ueberwachungsbeamten der Landesversicherungsanstalt Westfalen finden ab Sonnabend, 31. Januar 1948 vormittags von 9 bis 12 Uhr wieder im Versicherungsamt Bielefeld (Stadt) Viktoriastraße Nr. 3a statt. In diesen Sprechstunden werden Auskünfte jeder Art über die Invaliden- und Angestelltenversicherung sowie der Handwerkerversorgung erteilt und ev. Beitragsrückstände entgegen genommen.

Bielefeld, den 23. Januar 1948

Ueberwachungsstelle Bielefeld
der Landesversicherungsanstalt Westfalen

Die Militärregierung

bittet, Ermittlungen nach dem Verbleib der auf der Insel Guernsey von deutschen Truppen erbeuteten Trommel, Hörner und Ausrüstung der Royal Guernsey Militia anzustellen, da diese einen großen Erinnerungswert besitzen. Angaben werden erbeten an die Stadtverwaltung, Viktoriastraße 3a, Zimmer 18.

Stadt Bielefeld

seien die Studenten der Akademie persönlich verhältnismäßig gut untergebracht worden und es bleibe zu hoffen, daß auch den Dozenten der Anstalt in naher Zukunft ausreichender Raum zur Verfügung gestellt werden könnte.

Ratsherr Kralemann unterstrich die Bemühungen des Wohnungsamtes in dieser Hinsicht und gab der Meinung Ausdruck, daß die Frage der räumlichen Unterbringung in keinem Fall als Grund für eine Verlegung anerkannt werden könne.

Ratsherr Böhm schlug eine Protestnote an das Kultusministerium in Düsseldorf vor, da der Rat solchen Methoden schärfstens entgegentreten müsse. Er beantragte weiter, den Hauptschulausschuß gemeinsam mit dem Wohnungsausschuß zu beauftragen, die sachliche Unterbringung der Akademie zu prüfen.

Oberbürgermeister Ladebeck stellte daraufhin die Anträge zur Abstimmung: „Der Gesamtschulausschuß wird mit der Ueberprüfung der Angelegenheit der Pädagogischen Akademie beauftragt." (Einstimmig angenommen.) 2. Eine Entschließung gegen die Art und Weise der Wegnahme der Pädagogischen Akademie ist an das Kultusministerium zu richten. Die Anträge wurden einstimmig angenommen.

Nachdem **Ratsherrin Dr. Steinbiß** vorgeschlagen hatte, diese Resolution persönlich nach Düsseldorf bringen zu lassen, wurden der Oberbürgermeister und Ratsherr Verleger damit beauftragt.

Ferner konnte der Oberbürgermeister von einem beabsichtigten freiwilligen Hilfseinsatz Berliner Studenten der verschiedensten Nationen in den Semesterferien beim Wiederaufbau Bielefelds Mitteilung machen, was seitens der Stadt dankbar angenommen wurde.

Dem Vorschlag des Ratsherrn **Dr. Pankoke** auf Bewilligung eines Stipendiums an einen jungen Flüchtling zum Besuch der Baufachschule in Lage gab die Ratsvertretung ihre Bewilligung.

Im weiteren Verlauf beschloß der Rat die

Umbenennung folgender Bekenntnisschulen:

1. Evangelische Gutenbergschule in Melanchthonschule, 2. Evangelische Petrischule in Volkeningschule, 3. Evangelische Hamfeldschule in Dörpfeldschule, 4. Evangelische Fröbelschule in Jakobusschule, 5. Katholische Bückardtschule in Canisiusschule, 6. Katholische Marienschule in Bonifatiusschule. Annahme erfolgte gegen 1 Stimme.

Infolge der Zerstörung einer Anzahl von Schulgebäuden wurde die

Zusammenlegung folgender Schulen

beschlossen: 1. Bückardt- und Lutherschule in Bückardtschule, 2. Fröbel- und Diesterwegschule in Fröbelschule, 3. Gutenberg und Wittekindschule in Gutenbergschule, 4. Sudbrack- und Kamphofschule in Sudbrackschule, 5. Stadtheider- und Hellingskampschule in Hellingskampschule.

Wenn eine dieser zerstörten Schulen wieder neu errichtet werden kann, erhält sie selbstverständlich wieder den alten Namen. Mit Stimmenmehrheit fand dieser Antrag Annahme.

Nachdem **Ratsherr Will** der Verdienste des Geheimen Justizrats Dr. Alfred Bozi gedacht hatte, der am 26. 12. 1857 als Sohn des Gründers der Spinnerei Vorwärts in Bielefeld geboren wurde, beantragte er, als Ehrung für den bedeutenden Sohn Bielefelds

die Gerichtsstraße als Bozi-Straße umzubenennen.

Ratsherr Böhm stellte den Antrag, diesen Punkt der Tagesordnung mit dem eingebrachten Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion — Straßenumbenennung — gemeinsam zu erledigen. Auch dieser Vorschlag wurde angenommen.

Für die Wiederherstellungskosten des Städtischen Freibades an der Wiesenstraße wurde die Summe von RM 20 500.— aus vorhandenen Mitteln bewilligt.

Den Plan der Aufstockung eines Grundstückes an der Flurstraße erläuterte **Ratsherr Kramer** als einen grundsätzlichen Fall. Es werden immer wieder dem Bau- bzw. dem Grundstücksausschuß Pläne unterbreitet, die einen Bruch der vor Jahren mit der Stadt geschlossenen Verträge darstellen. Bau- und Grundstücksausschuß hätten sich jedoch an die vorgeschriebenen Richtlinien zu halten, wenn in den Verträgen ausdrücklich festgelegt worden sei, daß bauliche Veränderungen nicht vorgenommen werden können. Solche Anträge müßten demnach ausnahmslos abgelehnt werden. Dieser Ansicht schlossen sich auch die Ratsherren einstimmig an. — Der Verkauf einer 11 qm großen Parzelle und die Uebertragung einer 9 qm großen Grundfläche an den früheren Besitzer wurde beschlossen.

Da die Sandgewinnung von großer Bedeutung für den Wiederaufbau unserer Stadt ist, die bisherigen Quellen z. T. jedoch erschöpft sind, wurde dem Antrag der Eheleute Rodekamp, Bielefeld, auf

Verpachtung einer 112 800 qm großen Sand- und Heidefläche

am Buschkamp Zustimmung gegeben. Der gewonnene Sand darf nur an Einwohner der Stadt und des Landkreises Bielefeld abgegeben werden. Sodann fand der Austausch bzw. Verkauf eines etwa 40 qm betragenen Weges zwischen der Ritter- und Mauerstraße an verschiedene Interessenten, sowie der Pachtvertrag mit dem Bauern König, Quelle, wegen Weiterpachtung einer Fläche auf dem Rennplatz in Quelle die Zustimmung des Ratskollegiums.

Eine Abschlagszahlung in Höhe von RM 200 000.— an die Bielefelder Baufirma Pape für Enttrümmerungskosten wurde genehmigt.

Umbenennung von Straßen

Ratsherr Bolbrinker gab eine eingehende Darstellung der Beweggründe, aus denen heraus der

Antrag auf Straßenumbenennung

erfolgt ist. Es ist bekannt, daß die Landesregierung auf Veranlassung der Militärregierung die Beseitigung der Erinnerungen an die militärische Vergangenheit rückwirkend bis zum Jahre 1914 verlangt hat. Es ist mehrmals versucht worden, in interfraktionellen Besprechungen eine weitgehende Einigung zu erreichen, die nunmehr in dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion vorlag. Gerade die furchtbare Not unserer Zeit, unsere politische Ohnmacht, unsere Armut, die entsetzlichen Zerstörungen, die Demoralisierung unseres Volkes, die Zerstörung des Familienlebens, die Verwahrlosung unserer Jugend, sie alle erinnern uns täglich daran, daß es unsere deutsche Aufgabe sein muß, politische Entwicklungen, wie sie uns zu diesen Verhältnissen geführt haben, unmöglich zu machen, indem das deutsche Volk aus Einsicht und wahrer geschichtlicher Erkenntnis heraus sich von vielem trennt, was ihm bisher wichtig und wertvoll erschien, und daß es dafür den nach uns kommenden Generationen eine deutsche Tradition gibt, die vor den Augen der Menschheit in Ehren bestehen kann. Darum vermag uns auch nicht der Einwand von einer Umbenennung der Straßen abzuhalten, daß wir zur Zeit wichtigere Aufgaben hätten. Wir haben alle mehr oder weniger einen innerlichen Kampf geführt, um zur Klarheit zu kommen, welche Aenderungen wir vornehmen müssen, bzw. welche wir vornehmen dürfen. So kam es zu der jetzigen Vorlage, über die vollkommene Uebereinstimmung aller Beteiligten erreicht wurde, wenn mir auch anschließend Frau Dr. Steinbiß noch gesagt hat: „Herr Bolbrinker, ich habe nichts gegen die Vorlage, aber bedenken Sie, ist es der richtige Zeitpunkt?" Nun, dafür die Verantwortung zu übernehmen, dazu sind wir bereit, und ich möchte gerade angesichts unserer ungeheuren Not, des namenlosen Elends der Flüchtlinge und im Hinblick auf die großen außenpolitischen Debatten sagen: Trotzdem und trotz allem gerade jetzt!

Ich darf noch hervorheben, daß wir in unserer Vorlage keine Namen solcher Männer berücksichtigt haben, die als Opfer des Nationalsozialismus gestorben sind. Sie möchten wir nicht durch Straßenumbenennungen ehren, die sich immer schwer einbürgern. Zu ihrem Gedächtnis müssen neue Straßen demnächst ihre Namen erhalten. Und so sollen nach unserer Vorlage anstelle der militärischen Erinnerungen die Namen von Männern treten, die Beispiele sind eines stillen Heldentums, das unsere Gelehrten und Forscher vorgelebt haben, oder die Namen von Männern, die sich um unsere Stadt in uneigennütziger Arbeit verdient gemacht haben. Wir schlagen deswegen folgende Straßenbenennungen vor:

Am Thie in Im Stift, An der Kreuzeiche in Heinrich-Forke-Straße, Augustastraße in Hermann-Stenner-Straße, Eupenstraße in Pastor-Schneider-Straße, 55er-Straße in Hans-Sachs-Straße, 15er-Straße in Kreuzstraße, Goebenstraße einschl. Kaiserstraße in August-Bebel-Straße, Graf-Haeseler-Straße in Herder-Straße, Hands-Lody-Straße in Karl-Löwe-Straße, Helmut-Haun-Straße in Albrecht-Dürer-Straße, Hindenburg-Straße in Alfred-Bozi-Straße, Immelmannstraße in Keppler-Straße, Königstraße in Walter-Rathenau-Straße, Langemarckstraße in Oldentruper Straße, Lützowstraße in Karl-Eilers-Straße, Malmedystraße in Bornhöfer-Steaße, Richthofen-Straße in Am Meierteich, Saarstraße in Stresemann-Straße, Sadowastraße in Teutoburger Straße, Sedanstraße in Huber-Straße, Steinmetzstraße in Robert-Bunsen-Straße, Sudetendeutsche Straße in Uthmann-Straße, Tannenberger Straße in Heinrich-Heine-Straße, Zastrowstraße in Friedrich-List-Straße, Ziethen-Straße in Eichenstöckenstraße.

Beckhausstraße von Herforder Straße bis Engersche Straße (Wirtschaft Ertel)

Engersche Straße von Wirtschaft Bussemeier bis Stadtgrenze (Johannisbach)

Talbrückenstraße ab Engersche Straße (Wirtschaft Ertel) bis Stadtgrenze (Herforder Straße)

Die Verbindungsstraße zwischen Beckhaus- und Westerfeldstraße — Hermann-Schäffer-Straße.

Ratsherr Landmeyer gab von vornherein sein Einverständnis, dazu, daß sämtliche Straßennamen, die eine Erinnerung an das Vergangene verbrecherische System darstellten, zu verschwinden hätten. Jedoch hinsichtlich der Abänderung verschiedener Straßennamen müßte er Bedenken äußern. (Kaiserstraße, Hindenburg-Straße, Königstraße, Langemarckstraße, Lützowstraße, Sedanstraße, Tannenberger Straße, Ziethenstraße.) Unserer Jugend dürften nicht die Ideale genommen werden, die aus unserer Vergangenheit vor dem 1. Weltkrieg und durch diesen selbst ihr gegeben worden seien. Sein daraufhin gestellter Antrag auf Absetzung der Straßenumbenennungsvorlage wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Ratsherr Klose stellte zu diesem Antrag den Zusatzantrag:

1. die Viktoriastraße in Geschwister-Scholl-Straße und 2. die Finkenstraße in Otto-Giesselmann-Straße umzubenennen, da gerade die Opfer des Faschismus — die Leben und Gesundheit für den Sturz des Hitler-Regimes eingesetzt hätten, nicht stark genug im Gedächtnis der Nachwelt verankert werden könnten.

Den Standpunkt der Sozialdemokratischen Fraktion begründete anschließend **Ratsherr Böhm** noch einmal, indem er ausführte, es sei keine Bilderstürmerei damit beabsichtigt, aber einmal und endgültig sollte mit der militärischen Vergangenheit unseres Volkes gebrochen werden. Hierzu sei der heutige Zeitpunkt gerade recht. Bei der zukünftigen Neugestaltung unseres Stadtbildes sollten repräsentative Straßenzüge die Namen der Männer tragen, die ihr Leben im Kampf gegen das Hitler-Regime gelassen hätten. Mit dieser Tatsache könnte man diesen Männern das beste Denkmal setzen.

Anschließend begründete **Ratsherr Landmeyer** noch einmal ausführlich, warum seine vorgenannten Straßennamen von einer Umbenennung ausgeschlossen werden möchten. Besonders stellte er die Person des einstigen Reichspräsidenten von Hindenburg heraus, der als eine Art Volks-Heros gelte und unserer Jugend in allen Dingen nur Vorbild sein könne. Seine soldatischen und staatsmännischen Fähigkeiten hätten ihn in unserem Volk zu einem verehrungswürdigen Mann gemacht. Diese Auffassung verträten auch große Teile der Bürgerschaft der Stadt. Sein Versagen in seinem hohen Alter sei auf seine schlechten Ratgeber zurückzuführen.

Oberbürgermeister Ladebeck faßte die sich aus der Diskussion ergebenen Vorschläge wie folgt zusammen:

1. **Antrag Ratsherr Böhm:** Bei Neuschaffung von Straßen sollen diese die Namen der Opfer des Nationalsozialismus tragen.
 — Der Antrag wurde angenommen.
2. **Antrag des Ratsherrn Klose:** Die Umbenennung nach dem vorliegenden Vorschlag wird zugestimmt und die Viktoriastraße ist in Geschw.-Schollstraße, die Finkenstraße in Otto-Gießelmannstraße umzubenennen. Der Antrag wurde abgelehnt.
3. Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion auf Straßenumbenennung wurde angenommen.

Zu Punkt 24c der Tagesordnung — Zurverfügungstellung des

Jugendheimes „Niedermühlenkamp" für die Jugendorganisationen

führte **Ratsherr Wißbrock** aus, daß dieses Haus vor 1933 einen städtischen Kindergarten und einen Kinderhort aufgenommen hätte. Außerdem sei die Jugend der Organisationen zu Abendveranstaltungen hier zusammen gekommen. Jedoch nach 1945 seien hier andere städtische Dienststellen untergebracht worden. Nur der Saal diene heute dem früheren Kinder-

mannstift als Kindergarten. Es sei der Wunsch des Jugendamtausschusses und des Ausschusses für Jugendpflege und Leibesübungen, das Haus am Niedermühlenkamp wieder seinem einstigen Zweck zuzuführen. Der Antrag der beiden Ausschüsse fand einstimmige Annahme.

Anschließend wurden in geschlossener Sitzung die auf der Tagesordnung enthaltenen Personalfragen behandelt.

Erfassung von Wehrmachts- und Lazarett-Personalpapieren

Die Landesarchivverwaltung teilt mit: Mit Zustimmung der Militärregierung werden vom Personenstandsarchiv II in Dortmund, Fabrikgebäude Tönshoff, Wehrmachtsstammbücher und andere Personalpapiere aus dem Nachlaß ehemaliger Wehrmachtsdienststellen und ebenso Personalpapiere aus dem Besitz ehemaliger Lazarette und anderer Sanitätseinrichtungen gesammelt. Für den Raum Westfalen ist die Sammlung schon fast abgeschlossen, für die ehemalige Nord-Rheinprovinz ist jedoch erst damit begonnen worden. Alle Dienststellen, aber auch Privatpersonen, werden gebeten, Mitteilungen über den Verbleib derartigen Materials an die Landesarchivverwaltung, Düsseldorf, Haroldstraße 37, Telefon 1 10 43, gelangen zu lassen.

Zuzugsgenehmigung in die britische Zone

für deutsche Staatsangehörige

Die Militärregierung 514 Mil. Gov. Detmold, gibt eine Entscheidung bekannt, daß deutsche Staatsangehörige, die früher in der britischen Zone gewohnt haben, jetzt auf freiwilliger Basis nach dorthin zurückkehren können. Der Plan beruht seitens der britischen Behörden auf dem Grundsatz, deutschen Staatsangehörigen, die zu ihren früheren Wohnsitzen zurückkehren möchten, die Zuzugsgenehmigung dann zu erteilen, wenn keine örtlichen Bedenken hinsichtlich der Sicherheit bestehen und Wohnraum vorhanden ist. Diese Anordnung findet jedoch keine Anwendung auf unerwünschte Deutsche oder solche, die im Dänemark leben. Auskunftsuchende in dieser Angelegenheit wenden sich an die Paß- und Permitstelle der Stadtverwaltung Bielefeld, Viktoriastraße 3a.

Prämien für Rattenbekämpfung

Für die Bekämpfung der Rattenplage hat die Stadtverwaltung besondere Prämien ausgesetzt: Wer eine innerhalb des Stadtbezirks Bielefeld eingefangene tote Ratte im Kesselhaus des Städt. Krankenhauses abliefert, erhält dafür eine Prämie von 3 RM je tote Ratte.

Der Betrag wird im Hause Viktoriastr 3a, Zimmer 20, ausgezahlt. Bei der Abholung der Prämie ist eine Bescheinigung des Städt. Krankenhauses über die erfolgte Ablieferung vorzulegen. Da die Ratten auch als Träger ansteckender Krankheiten in Frage kommen, sind die toten Ratten am Schwanz anzufassen und in Papier einzuwickeln. Hierbei sollte die Ratte nicht gedrückt oder gepreßt werden, um den Austritt von Urin, durch den die von bestimmten Krankheiten befallenen Ratten die Krankheitserreger ausscheiden, zu verhüten. Nach Ablieferung toter Ratten, vor allem aber vor jedem Genuß von Lebensmitteln (auch Tabak usw.) sind die Hände ordentlich zu reinigen. Hierfür stehen in der Ablieferungsstelle Waschreinrichtungs- und Reinigungsmittel zur Verfügung.

Stadt Bielefeld — Gesundheitsüberwachung

Hauptversammlung von Aktiengesellschaften

Der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit:

Aus Kreisen der Wirtschaft werden Anfragen nach dem Verhältnis von § 1 der Verordnung über die Veröffentlichung von gerichtlichen und sonstigen Bekanntmachungen vom 30. Juni 1947 — JMBl. (NW) S. 2 — zu § 2 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung zur Verwaltung von Personenvereinigungen vom 8. Januar 1945 (RGBl. I S. 5), vom 17. Dezember 1946 (VO. Bl. BZ. 1947 S. 11) an mich gerichtet. § 1 der von mir erlassenen Verordnung beschränkt sich auf gerichtliche und sonstige Bekanntmachungen, die im Reichsanzeiger oder einem sonst nicht mehr erscheinenden Amtsblatt veröffentlicht werden müssen. Er berührt jedoch nicht Bestimmungen, die ausdrücklich andere Blätter vorschreiben, wie beispielsweise § 2 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung vom 17. Dezember 1946 für die Ankündigung von Hauptversammlungen. Hierfür ist somit nur die letztgenannte Vorschrift maßgebend. Nach Auffassung des Zentral-Justizamts und des Justizministeriums ist eine Bekanntmachung der Einberufung einer Harptversammlung einer Aktiengesellschaft im „Amtlichen Anzeiger, Beiblatt zum Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen" also nur dann erforderlich, wenn das Registergericht auf Grund des § 2 Abs. 2 Satz 1 Ziffer a) a. a. O. den „Amtlichen Anzeiger" als weiteres Bekanntmachungsblatt ausdrücklich bestimmt hat.

Zündhölzer

In der 110. Zuteilungsperiode — 4. Januar bis 1. Februar 1948 — sind auf die Abschnitte MZ 110—FZ 100 — K/Jgdl. II — Klk. II und Klst. II je eine Schachtel Zündhölzer auszugeben.

Stadt Bielefeld Landkreis Bielefeld
Wirtschaftsamt

Die Lebensmittelzuteilungen vom 26.1.—1.2.

Allgemein: Alle noch nicht belieferten Abschnitte der 109. und 110. ZP. und alle noch nicht aufgerufenen Abschnitte der 110. ZP. sind sorgfältig aufzubewahren.

Brot. Die aufgerufenen Abschnitte Z 101 der Karten 11—13, 21—23 und 31—33 und Z 102 der Karten 11, 12, 21, 22, 31 und 32 sind nur dann gültig, wenn sie **nicht den Aufdruck „Hannover" oder „Oldenburg" tragen.**

Nährmittel. Soweit Abschnitte N 1 und N 2 der 109. ZP., die für Auslandsmehl aufgerufen waren, noch nicht beliefert sind, können darauf Weizengrieß oder sonstige Nährmittel bezogen werden, da Auslandsmehl zunächst nicht zur Verfügung steht. Gemäß Anmerkung 5 sind auf die Nährmittel-Abschnitte X der Karten 11—15, 21—25 und 31—35 je 250 g Hülsenfrüchte abzugeben.

Kartoffeln. Auf jeden der nicht mit Kartoffeln belieferten Wochenabschnitte I und II der 110. ZP. der Bezugsausweise 01 und 02 können 700 g Brot oder 500 g Mehl, dieses jedoch nur bei Brotherstellern und nach Vorratslage bei Brotverkaufsstellen bezogen werden. Auf die Kartoffelabschnitte der Zulagekarten 60—70 der 1. und 2. Woche der 100. ZP. und die gemäß Aufrufblatt 110/2 für Kartoffeln aufgerufenen Stammabschnitt-Teile „2. Woche" der Zulagekarten 61—64 der 110. ZP. kann gleichfalls Brot oder Mehl bezogen werden, und zwar: statt 1500 g Kartoffeln = 525 g Brot oder 375 g Mehl, statt 1000 g Kartoffeln = 350 g Brot oder 250 g Mehl, statt 500 g Kartoffeln = 175 g Brot oder 125 g Mehl.

Fleisch. Bei den Karten 11—15 und 21—25 sind die Kleinabschnitte C und D mit je 25 g, zusammen also mit 100 g, bei den Karten 12, 13, 22 und 23, außerdem die Abschnitte I (römisch eins) mit je 100 g Fleisch zu beliefern. Da die Fleischversorgung von Zufuhren abhängig ist, kann die Belieferung erst nach und nach erfolgen. Bei den Karten 11, 14, 15, 21, 24 und 25 werden die Fleischabschnitte I (römisch eins) für je 100 g, bei den Karten 12, 13, 22 und 23 die Fleischaufrufabschnitte 1 (arabisch eins) für je 100 g, bei den Karten 60 bis 77 die Fleischabschnitte der 3. Woche entsprechend dem Mengenaufdruck und bei den Karten 60 bis 64 der 3. Woche die mit besonderem Kennzeichen (Ornament) und dem Aufdruck „Nr. 60, 61, 62, 63 bzw. 64" versehenen Sonderabschnitte III für je 50 g Fleisch gültig gestellt. **Sie dürfen jedoch erst zu einem noch bekanntzugebenden Zeitpunkt beliefert werden.**

Kartenkennzahl u. -kennzeichen	Brot: Gesamtration in der 110. Z.-P.	Brot: Gültig ab 4. Woche (26.1.48) Abschn.	Brot: Gültig ab 4. Woche (26.1.48) Wert g	Nährmittel: Gesamtration in der 110. Z.-P.	Nährmittel: Gültig ab 4. Woche (26.1.48) Abschn.	Nährmittel: Gültig ab 4. Woche (26.1.48) Wert g
11, 21, 31 E	10000	IVa, IVb, Z 102[4])	1000, 500, 1000	1250	X[5]), Z	250, 250
12, 22, 32 Jgd.	12500	IVa, IVb, C[1]), Z 102[4])	1000, 1000, 500, 500	1250	X[5]), Z	250, 250
13, 23, 33 K	11000	IV, IV, Z 101[4])	1000, 500, 1000	1500	X[5]), Z	250, 250
14, 24, 34 Klk	6000	IVa[3]), IVb[3]), B[1])	200, 200, 1000	1500	X[5]), Z	250, 250
15, 25, 35 Klst	3000	IV[1]), IV[3])	500, 200	1500	X[5]), Z	250, 250
16 Sgl	2000	IIIa[3]), IIIb[3]), IIIc[3]), IVa[3]), IVb[3])	200, 200, 200, 200, 200	1750	Ib[3]), IIb[3]), IIIb[3]), IV	250, 250, 250, 250
41, 42, 43, 45 SV	—	—	—	250	—	
44 SV	—	—	—	500	—	—
47 SV	14400	IIId[3]), IVa[1]), IVb[1]), IVc[1]), IVd[1])	500, 1000, 1000, 1000, 500	—	—	—
48 SV-K	7200	IVa[1]), IVb[1])	1000, 1000	—	—	—

Nur dann gültig, wenn sie den Aufdruck „LEA Nordrhein-Westfalen" tragen.

Die Gültigkeit der Fleischberechtigungsscheine mit Aufdruck 108—110 wird bis zum Ablauf der 111. ZP. verlängert.

Fett. Aus den in den nächsten Tagen eingehenden Fettzufuhren sind alle **Rückstände bis einschließlich 109. ZP.** und die bereits aufgerufenen Fett- und Butterabschnitte der **ersten Woche der 110. ZP. bei den Zulagekarten 60 bis 64 und 68—69** mit Margarine **oder im Verhältnis 5:4 mit Schmalz zu beliefern.** Für die 110. ZP werden zur Belieferung mit Fett **gültig gestellt:** Karten 11 bis 15 und 60—69: alle Fett- und Butterkleinabschnitte mit je 5 g. Karte 11: Fettabschnitt I mit 50 g. Karten 12 bis 15: Fettabschnitte I und II mit je 50 g. Karte 16: Butterabschnitte Ia, II, IIIa und IV mit je 50 g, Karten 63 und 69: Fettabschnitt IIa mit 50 g, Karte 70: Butterabschnitte Ia, Ib, IIa, IIIa und IVa mit je 50 g, Karte 71: Butterabschnitte Ia bis IVa und Ib bis IVb mit je 100 g, Karten 73—76 Butterabschnitte I und II mit je 100 g, Karte 77: Butterabschnitte Ia bis IVa mit je 100 g. Da die erforderlichen Fettmengen sich noch in der Produktion bzw. auf dem Transport befinden, kann die Belieferung erst vom Beginn der 111. ZP. ab erfolgen. Die alsdann zu liefernden Fettarten werden noch bekanntgegeben.

Entrahmte Frischmilch. Zur Erfüllung der **vorgesehenen Ration für die 110. ZP. in Höhe von 1,5 l für Erwachsene, 2,5 l für Jugendliche und 4 l für Kinder ist eine weitere Ausgabe von Magermilchpulver vorgesehen.** Weitere **Anweisungen hierzu folgen.**

Zucker anstelle von Fett. Für die nicht gedeckten Teile der Fettration (durchschnittlich rund 50 Prozent) ist die ersatzweise Lieferung von Zucker in doppelter Gewichtsmenge vorgesehen. Die Ausgabe darf erst nach besonderem Aufruf erfolgen, der den Ernährungsämtern telegrafisch zugeht. Es sind alsdann zu beliefern: a) **mit je 100 g Zucker:** Karte 11: Fettaufrufabschnitt A in Verbindung mit Abschnitt E 108, Karten 12 bis 15: Fettabschnitte III und IV und Fettaufrufabschnitt A in Verbindung mit dem Abschnitt E 108, Karte 16: Butterabschnitte Ib, IIIb und Fettaufrufabschnitt A in Verbindung mit Abschnitt E 108, Karte 61: Fettabschnitte II und III Karten 62, 64 und 68: Fettabschnitte II, III und IV, Karten 63 und 69: Fettabschnitte IIb, IIIa, IIIb, IVa und IVb, Karte 70: Butterabschnitte IIb, IIc, IIIb, IVb und IVc;

b) mit je 50 g Zucker: Karten 60—64: Die mit besonderem Kennzeichen (Ornament) und dem Aufdruck „Nr. 60, 61, 62, 63 bzw. 64" versehenen Sonderabschnitte IV der 4. Woche;

c) mit je 200 g Zucker: Karten 73 bis 76: Butterabschnitte III, und IV, Karte 77: Butterabschnitte Ib, IIb, IIIb und IVb.

Zucker darf nur auf Karten mit Aufdruck „LEA Nordrhein-Westfalen" geliefert werden. Bei den mit Abschnitten E 108 gekoppelten Fettabschnitten darf Zuckerlieferung nur in dem Kreise erfolgen, dessen Namensaufdruck der Abschnitt E 108 trägt.

Grüne Reisemarken. Die Gültigkeit der grünen Reisemarken mit Aufdruck „Br-US 105 bis 109" und „US 105—109" wird bis zum Ablauf der 111. ZP. verlängert.

Dieses wird auf Veranlassung des Landesernährungsamtes Nordrhein-Westfalen bekanntgegeben.

Stadt Bielefeld Kreis Bielefeld
Ernährungsämter Abt. B

Der Kreistag zur Versorgungslage

In der Sitzung des Kreistages am 16. Januar 1948 erstattete vor Eintritt in die Tagesordnung Landrat Specht einen Bericht über den

Brand der großen Bürobaracke.

Der Landrat führte dazu u. a. aus: Gleich zu Beginn des neuen Jahres werden uns neue Sorgen aufgebürdet durch den Brand der großen Bürobaracke am 4. 1. 1948. Es wird in der Oeffentlichkeit sehr viel über die Ursachen diskutiert. Man teilt aus auch oft schriftlich und mündlich Mutmaßungen über die Brandursache mit. Man vermute Brandstiftung aus politischen Gründen besonders deswegen, weil das Büro des Entnazifizierungs-Ausschusses in der fraglichen Baracke untergebracht war. Ich selbst kann diesen Vermutungen und Verdächtigungen nicht beitreten, weil ich mir nicht vorstellen kann, warum man, wenn man ein bestimmtes Büro vernichten will, die Baracke am entgegengesetzten Ende anzündet. Dadurch war nämlich die Möglichkeit gegeben, gerade einen großen Teil der Akten des Entnazifizierungs-Ausschusses zu retten. Ich persönlich bin der Ansicht, die auch von dem Herrn Oberkreisdirektor und von Sachverständigen geteilt wird, daß es sich nur um einen Kurzschluß innerhalb der Telefonzentrale handeln kann. Diese Erklärung möchte ich ausdrücklich abgeben, um den falschen Auffassungen, die hier und dort in der Oeffentlichkeit bestehen, entgegenzutreten.

Die Baracke ist, obwohl die Feuerwehr sehr schnell zur Stelle war, vollständig vernichtet. Herr Regierungsinspektor Ermshaus und unsere Hausmeisterin haben den Brand zuerst bemerkt und tatkräftig eingegriffen. Ich möchte hier an dieser Stelle der Feuerwehr der Stadt Bielefeld sowie Herrn Regierungsinspektor Ermshaus und unserer Hausmeisterin den Dank der Kreisverwaltung aussprechen für die Mühe, die sie sich bei den Rettungsmaßnahmen gegeben haben. Der Brand griff so schnell um sich, daß ungefähr

95 Prozent aller Akten, Büroeinrichtungen usw. ein Raub der Flammen

wurden. Sie können sich ja nun wohl vorstellen, welche ungeheure Arbeit bei der Wiederherstellung der abgebrannten Abteilungen geleistet werden muß. In der nächsten Zeit wird es uns nicht immer möglich sein, allen Wünschen der Bevölkerung gerecht zu werden, weil wir ja erst bei Regierungsstellen usw. Rückfrage halten müssen, um in den Besitz von Unterlagen zu kommen. Auch hierbei ergeben sich gewisse Schwierigkeiten. Sie können aber versichert sein, daß alles getan wird, um so schnell wie möglich Ordnung in die Dinge hineinzubringen.

Es stand für uns bereits am Brandtage fest, daß der Betrieb nicht einen Tag ruhen dürfte. Wir haben die einzelnen Abteilungen notdürftig und vorübergehend im Hauptgebäude, in einer Garagenwohnung und in der landwirtschaftlichen Schule untergebracht. Wir haben Verhandlungen mit der Stadt-Verwaltung und dem Arbeitsamt geführt. Dank der Mithilfe dieser beiden Verwaltungen wird es uns aller Voraussicht nach möglich sein, am Montag oder Dienstag der kommenden Woche einen großen Teil der

Dienststellen im Arbeitsamt, Detmolder Straße, unterzubringen.

Auch das ist natürlich kein idealer Zustand, aber wir können es beim besten Willen nicht ändern. Andere uns vorschwebende Projekte waren nicht durchführbar.

Ich möchte an dieser Stelle der Stadtverwaltung Bielefeld und auch dem Arbeitsamt gegenüber meinen Dank für ihre Mithilfe zum Ausdruck bringen. Im Kreis-Ausschuß ist besprochen worden, das kreiseigene Haus in der Kavalleriestraße 13 wieder auszubauen. Soweit es sich um die Beschaffung von Baumaterialien handelt, werden wir auch in der kommenden Woche bei den Regierungsstellen in Düsseldorf vorsprechen. Es soll erreicht werden, daß das Haus am 1. 7. 1948 bezugsfertig ist. Das ist zwar noch eine lange Zeit, aber unter den heutigen Verhältnissen wird es kaum eher möglich sein. In diesem Hause können 21 Büroräume eingerichtet werden. Außerdem ist eine Dreizimmer-Wohnung vorgesehen. Dieses Haus wird von vornherein so eingerichtet, daß im Falle der Verwirklichung unseres Planes der Errichtung des Kreishauses im Hause Kavalleriestraße 13 Wohnungen für Angestellte und Beamte der Verwaltung geschaffen werden können.

In den letzten Tagen ist uns oft die Frage vorgelegt worden:

„Warum baut Ihr das Kreishaus noch nicht wieder auf?"

Wir halten den Zeitpunkt dafür im Augenblick im Hinblick auf die zu erwartende Währungsreform nicht für gegeben, da der Bau lange Zeit in Anspruch nehmen wird. Deshalb haben wir dieses Projekt vorerst zurückgestellt. Der Kreis-Ausschuß, der sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt hat, hat in seiner letzten Sitzung am 12. 1. einmütig einen Beschluß gefaßt, um diesen Annahme ich Sie bitte: Der Kreistag möge beschließen: 1. Dem Plan der Kreis-Verwaltung, das kreiseigene Gebäude Kavalleriestraße 13 unverzüglich wieder aufzubauen, wird zugestimmt. 2. Die Kosten des Wiederaufbaues werden aus den im Haushaltsplan bei der Stelle 673 veranschlagten Mitteln zur Kriegsschädenbeseitigung an unbeweglichen Verwaltungsvermögen entnommen.

Abg. Deppermann: Wenn tatsächlich die finanziellen Mittel z. Zt. vorhanden sind, den Neubau des Kreishauss in Angriff zu nehmen, dann, glaube ich, sollten wir das vor der Währungsreform tun, und nicht nachher. Selbst wenn man voraussetzen würde, daß der Bau bis zur Währungsreform nicht fertig wird, da deren Zeitpunkt ja in keiner Weise feststeht. Aber wenn es uns möglich wäre, auch hier im Interesse der Kreises einen Sachwert zu schaffen, dann wollen wir doch das Problem im Auge behalten. Ich bitte, daß der Kreis-Ausschuß doch noch einmal zu dem Bau des Kreishauses Stellung nimmt. **Landrat Specht:** Der Kreis-Ausschuß hat sich zwar mit diesem Problem bereits beschäftigt und wird es auch nicht aus den Augen verlieren, vor allem dann nicht, wenn das Projekt Kavalleriestraße 13 halbwegs läuft. **Oberkreisdirektor Schütz:** Der Plan der Kreis-Verwaltung und der Beschluß des Kreis-Ausschusses, das Haus Kavalleriestraße 13 aufzubauen, soll doch unabhängigt von dem Vorschlag des Abgeordneten Deppermann primär durchgeführt werden? **Abg. Deppermann:** Ja.

Der Vorschlag des Kreis-Ausschusses wird darauf einstimmig angenommen.

Kohlenverteilung im Landkreis

Im Landkreis Bielefeld können ab sofort auf Abschnitt 3 der Brennstoffkarten 1 Zentner Braunkohlenbriketts oder 1 Ztr. Kohlen je nach Vorrat ausgegeben werden. Da in den Gemeinden Isselhorst und Ummeln im Augenblick die erforderlichen Kohlenmengen noch nicht vorhanden sind, wird in den nächsten Tagen für diese Gemeinden ein besonderer Aufruf in den Tageszeitungen bekanntgegeben werden, sobald die nach diesen Gemeinden disponierten Kohlen eingetroffen sind.

Landkreisverwaltung — Kreiskohlenstelle

Punkt 2: Beschluß über den Beitritt des Landkreises zur Fürsorgerechtsvereinbarung.

Agd. Kunze: Nachdem das Reichsrecht praktisch aufgehoben ist und jeder einzelne Stadt- und Landkreis in diesem Punkte zunächst auf sich selbst gestellt war, hat sich ergeben, daß die Kreise sehr bald erkannten, daß ohne eine Gesamtregelung sich die Durchführung der Fürsorge überhaupt nicht mehr bewerkstelligen läßt. Denn nach den heute geltenden Bestimmungen ist jeder Kreis auf sich selbst angewiesen. Es ist ein Zufall, ob in einen Kreis viele oder wenige Fürsorgeberechtigte kommen; der einzelne Kreis kann praktisch nichts daran ändern. Infolgedessen haben sich der Landkreistag und der Deutsche Städtetag in der britischen Zone mit der Frage befaßt und in der Fürsorgekonferenz des Länderausschusses der Wohlfahrtspflege der britischen Zone beschlossen, den einzelnen Landkreisen und Städten diese Vereinbarung vorzulegen. Sie ist, glaube ich, bis auf zwei von allen angenommen worden. Ich möchte beantragen, daß der Kreistag beschließt, auch seinerseits dieser Vereinbarung beizutreten.

Der Beitritt wird einstimmig beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Ernährungsfragen

Landrat Specht: Wir haben uns schon sehr oft im Kreistag über die Ernährungsfrage unterhalten und zu ihr Stellung genommen. Wenn wir es heute wiederum tun müssen, so tun wir es aus der Erkenntnis der bitteren Not, in der wir uns im Augenblick befinden. Wir wollen auch von uns aus einmal deutlich zum Ausdruck bringen, daß der Kreistag und die Kreis-Verwaltung nicht verantwortlich gemacht werden können für die gegenwärtigen Zustände auf dem Gebiete der Ernährung. Darüber hinaus soll gesagt werden, was seitens der Kreis-Verwaltung im Auftrage der Kreis-Vertretung geschehen ist. Ich möchte zunächst einmal auf die Ausführungen eingehen, die ich in der Sitzung vom 25. 11. 47 über die Ernährungsfrage machte. Ich habe damals gesagt, daß wir, abgesehen von Kartoffeln, bis jetzt nicht mit den furchtbaren Schwierigkeiten zu tun gehabt haben, wie im vergangenen Jahre. Diese meine Aeußerung ist falsch ausgelegt worden. Ich hätte gesagt, daß die Ernährung für alle Zeiten jetzt gesichert und besser wäre. Ich hatte jedoch nur objektiv festgestellt, daß wir im verflossenen Jahre, bis zum 25. 11., verglichen mit dem Jahre 1946, weniger Schwierigkeiten hatten. In der gleichen Sitzung habe ich darauf hingewiesen, daß wir bezüglich der Getreidebewirtschaftung und Versorgung der Bevölkerung mit Brot bald vor einer Krise stehen würden. Denn am gleichen Tage war damals die Mitteilung der Getreide-Wirtschaftsstelle eingegangen, daß mit einer Verknappung von Getreide zu rechnen sei, da Getreide aus dem Auslande ausgeblieben war. In der damaligen Sitzung haben wir auf Grund von Mitteilungen der vorgesetzten Behörden Ausführungen über die Möglichkeit gemacht, Mitte Januar d. Js. endlich jenen Plan zu verwirklichen, der allein die Gewähr bietet für eine gewisse

Abstellung der bestehenden Mißstände.

Dieses ist der Plan, daß endlich einmal die Sonderorganisationen und Sonderbehörden, in diesem Falle das Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft und die Kreis-Bauernschaften, beseitigt und den kommunalpolitischen Behörden unterstellt werden. Wenn dieses Vorhaben leider nicht zur Durchführung gekommen ist, so liegt es daran, daß die Militär-Regierung Einspruch gegen die sofortige Durchführung erhoben hatte. Die ganze Arbeit über die Eingliederung dieser Sonderbehörden in die innere Verwaltung steckt z. Zt. in den Ausschüssen bzw. liegt dem Deutschen Städtetag vor, und wir warten immer noch mit Schmerzen auf die Erledigung dieser Frage. Ich habe eben gesagt, daß wir die Beseitigung dieser Sonderbehörden fordern müssen und haben zum Ausdruck gebracht, daß die Militär-Regierung leider nicht klar erkennt, daß in Deutschland die Verhältnisse vielleicht anders liegen, als in einem Land, das nicht mit den ungeheuren Sorgen zu rechnen hat. Auf diese Sonderbehörde, bei uns die Kreis-Bauernschaft, hat die Kreis-Verwaltung gar keinen Einfluß, wenigstens keinen gesetzmäßigen. Wir haben innerhalb der Kreis-Verwaltung, um es offen auszusprechen,

keine Möglichkeit, in die Erfassung hinein zu reden.

Wir haben aber auch keine Möglichkeit, über die Verteilung ein Wort mitzureden; sondern das ist bis zum heutigen Tage Aufgabe der Sonder-Organisationen. Dieser große Uebelstand muß unter allen Umständen abgeändert werden. Ich weise auf das Verwaltungs-Amt in Minden hin, kein Minister ist in der Lage gewesen, das, was sich dort abgespielt hat, abzustoppen oder aufzuheben. Solange die Sonderbehörden bestehen, haben wir immer wieder damit zu rechnen, daß falsche Maßnahmen ergriffen werden, für die wiederum nicht die Sonderbehörden verantwortlich gemacht werden, sondern für die man in erster Linie die Regierung oder die kommunalpolitischen Behörden verantwortlich macht. Es gilt, sich gegen diese irrige Auffassung der Bevölkerung zu wenden. Die Bevölkerung muß wissen, daß es falsch ist, wenn sie sich an uns wendet, sondern sie hat sich vielmehr an die Sonderbehörden zu halten, und damit an diejenige Instanz, die die Sonderbehörden deckt. Damit will ich nicht sagen, daß die Militärregierung sie deckt, aber letzten Endes hat die Militär-Regierung durch ihre Anweisung, daß Sonderbehörden bestehen sollen, die Verantwortung für die falsche Lenkung zu tragen.

Sie werden in der Presse davon gelesen haben, daß beispielsweise in Almena auf Grund des Aufrufs zur Speckablieferung Speck abgeliefert worden ist. Ich habe den Speck gesehen, und ich muß sagen, es war eine Schande, denn er war grün und schimmelig. Es war unmöglich, ihn noch für die menschliche Ernährung zu gebrauchen. Es handelte sich dabei um viele Zentner. Wenn wir nun den Verantwortlichen suchen, so können wir nichts machen, weil dieses Aufgabe der Sonderbehörden ist. Gegen diesen Zustand müssen wir uns wehren! Diesen Fall habe ich zur Veranlassung genommen, mich mit der Kreis-Bauernschaft über die Frage zu unterhalten, wie diese Dinge im Stadt- und Landkreise Bielefeld aussehen. Ich muß sagen, daß zwischen der Kreis-Bauernschaft und uns ein enges Verhältnis be-

steht, und ich wünsche, daß es so bleibt. Ich bin davon überzeugt, daß es, wenn das Verhältnis, wie wir es hier in Bielefeld haben, auch an anderen Orten bestünde, auch dort in manchen Punkten es anders aussehen würde. Unumwunden möchte ich feststellen, daß ich nicht zögern würde, einzuschreiten, wenn mir ein Fall von Gefahr bringender Lagerung von Lebensmitteln bekannt würde. Das ist auch die Meinung des Kreis-Ausschusses, daß wir, obwohl wir keine Befugnisse haben, uns nicht scheuen sollten, einzugreifen und die Ware, die durch die Saumseligkeit der Sonderbehörden dem Verderb preisgegeben wird, an die Bevölkerung früh genug zu verteilen. Man mag dann über uns schimpfen wie man will. Ich möchte noch einmal betonen, daß es nicht angeht, daß

Wirtschaft und Behörden planlos arbeiten.

Darin liegen zum großen Teil die Ursachen des unerhört schweren Zustandes, in dem wir uns heute befinden. Ich richte den dringenden Wunsch an die Militär-Regierung, im Interesse der notleidenden deutschen Bevölkerung dahin zu wirken, daß die Sonderbehörden endlich beseitigt werden, weil dadurch die Gewißheit gegeben ist, daß wir zu einer planvollen Lenkung der Wirtschaft kommen können. Die Verantwortung soll nicht in e i n e Hand gelegt werden, sondern soll einer Regierung übertragen werden, die dem Volke verantwortlich ist.

Wir haben nunmehr auch

die Marktleistungs-Ausschüsse

bekommen. Reichlich spät, denn wir können sie nur noch für das kommende Jahr in Anspruch nehmen. Die Marktleistungs-Ausschüsse tagen unter dem Bürgermeister. Man spricht dem Bürgermeister zwar das Recht zu, die Verhandlungen in seiner Gemeinde zu leiten. Wenn es aber ans Abstimmen geht, hat der Bürgermeister nichts zu sagen und darf nicht mit abstimmen. Der Bürgermeister wird aber letzten Endes doch verantwortlich gemacht. Im Ernährungs- und Kreis-Ausschuß haben wir einmütig beschlossen, die Mitglieder der Marktleistungs-Ausschüsse zusammenzuholen und ihnen ihre Aufgaben vor Augen zu führen, damit wir, wenn wir in den Herbst hineingehen, auch die Gewißheit haben, daß nicht wieder solche Schätzungen erfolgen, wie sie im verflossenen Jahre vorgekommen sind. Wir müssen, wenn die Ausschüsse auf ihre Arbeit angesetzt werden, auch die Gewißheit haben, daß Männer und Frauen dieser Ausschüsse im Interesse der gesamten Bevölkerung arbeiten. Ich glaube annehmen zu können, daß auch die Kreisbauernschaft nach der Richtung hin mitarbeiten will, um endlich zu einer Aenderung mancher Dinge zu kommen.

Ich habe gesagt, daß der Kreisverwaltung und dem Kreistag keine besonderen Rechte zustehen. Trotzdem sind wir der Auffassung, daß wir tun müssen, was in unseren Kräften steht im Interesse der Bevölkerung. Wir müssen versuchen, im Interesse der Bevölkerung Nahrungsmittel herbeizuschaffen. Wir haben nach der Richtung hin nichts unversucht gelassen. Ich darf mit Befriedigung feststellen, daß man uns zu mindesten in der Getreideversorgung seitens der Getreidewirtschaftsstelle Gehör schenkt. Wir haben uns mit allen Fragen, ob Kartoffeln, ob Getreide, beschäftigt.

Die Versorgung mit Fett, Fleisch und Brot.

Wir haben am Mittwoch beim Regierungspräsidenten eine Konferenz gehabt, jedoch mit einem sehr mageren Ergebnis, denn die Mitteilungen sind außerordentlich schlecht. Noch heute morgen habe ich Gelegenheit genommen, mich mit dem Milch- und Fettwirtschaftsverband in Unna über die Frage der Versorgung der Bevölkerung mit Fett zu unterhalten. Feststehen dürfte, daß nach den Erklärungen des Ministers Lübke mit aller Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen ist, daß für die rückliegende Zeit das Fett nachgeliefert wird. Dabei will ich sagen, daß uns am Mittwoch erklärt wurde, daß aber nicht die Rohstoffe zur Margarineherstellung vorhanden sind für die kommenden Wochen. Zur weiteren Versorgung mit Fett fehlen für Westfalen noch 1300 to. Nach den mir gewordenen Mitteilungen werden wir zunächst Margarine bekommen, dann ist wiederum Schluß. Da wir nach Auswegen suchen, haben wir uns auch die Frage vorgelegt, wie es denn eigentlich bezüglich der Fettversorgung der Selbstversorger im Vergleich zu den Normalverbrauchern aussieht, dies um so mehr, als uns auch mitgeteilt wurde, daß Gefahr im Verzuge ist bezüglich Versorgung der Krankenhäuser und der Altersheime. Wir hatten deshalb uns die Frage vorgelegt, wie sieht es in unserem Kreise aus, wie groß ist die Zahl der Selbstversorger und der Normalverbraucher. Vielleicht ist es möglich, auf diesem Wege etwas zu erreichen, wenn wir an die Selbstversorger herantreten, daß sie vielleicht auf Grund des Solidaritätsgefühl gegenüber den notleidenden Volksgenossen sich bereit erklären, vorübergehend auf ihre Butter-Ration zu verzichten.

Im Landkreise Bielefeld sind 75 000 Normalverbraucher,

7700 Teil-Selbstversorger ohne Butter, 900 Teil-Selbstversorger mit Butter und 7500 Voll-Selbstversorger, außerdem 6300 Krankenhaus- und Altesheim-Insassen. Daß der Erfolg nur ganz bescheiden ist, wenn die Selbstversorger einem derartigen Appell nachkommen würden, ist selbstverständlich. Aber wenn es auch noch so bescheiden ist, so hilft es doch im bescheidenen Maße den einzelnen Familien. Unsere Sozial-Verwaltung hat ausgerechnet, daß bei einem vollen Verzicht der Selbstversorger 756 kg vorhanden wären, und gemessen an der Zahl von 75 000 Einwohner auf den Kopf der Bevölkerung 10 Gramm Fett pro Woche entfallen würden. Das ist natürlich wenig, das gabe ich zu, aber daß es einer Familie von 4—5 Köpfen nicht gleichgültig ist, 50 Gramm pro Woche zu haben oder nicht zu haben, dürfte einleuchtend sein. Wir haben über die Frage auch nach der Richtung hin Ueberlegungen angestellt, daß, wenn Gefahr bezüglich der Krankenhäuser eintreten sollte, es doch richtiger ist, Vorsorge zu treffen. Ich möchte persönlich von dieser Stelle aus den

Appell an alle Selbstversorger des Landkreises

Bielefeld richten, einmal für sich zu prüfen, ob es nicht möglich ist, vorübergehend auf die Butterzuteilung zu verzichten, damit sie zumindest Kindern, Kranken und alten Leuten im Landkreise Bielefeld zugeführt werden kann. Ich möchte vorschlagen, diese Frage dem Kreis-Ausschuß zu einer weiteren Prüfung zu unterbreiten, und auch der Kreisbauernschaft aus ganz besonderen Gründen. Nach meiner Auffassung müssen wir gemeinsam diesen Weg gehen, indem die Bürgermeister an die Türen der Selbstversorger klopfen. Denn die Beamten haben heute -ja kaum etwas anderes zu tun als zu betteln und anzuklopfen. Voraussetzung zur Durchführung dieses Planes ist, daß nicht bei den z. Zt. in Frankfurt tagenden Verhandlungen ein Beschluß gefaßt wird, daß Selbstversorger-Rationen ganz erheblich gekürzt werden.

Kürzlich erhielten wir die Mitteilung, daß Brackwede und Gadderbaum aus der

Versorgung mit Konserven

herausgenommen worden sind, weil der Gartenbauwirtschaftsverband der Auffassung war, daß in diesen Gemeinden eine Zuteilung nicht notwendig sei. Wir haben uns dagegen gewandt und bislang die Zusicherung zwar von Unna und vom Gartenbauwirtschafts-Verband Frankfurt erhalten, daß Konserven geliefert werden sollen. Es bedarf aber noch der Zustimmung einer Düsseldorfer Stelle. Ich führe dieses absichtlich an, um nachzuweisen, auf welche Art und Weise wir versuchen, obwohl wir keine Befugnisse dazu haben, uns im Interesse der Bevölkerung einzuschalten. Soweit es sich um die Versorgung mit Fleisch handelt, haben wir uns an die in Frage kommende Stelle gewandt, jedoch die Antwort erhalten: „Wendet Euch nach Bayern und sagt, sie möchten das Fleisch, das sie Euch schulden, abliefern."

Wichtig ist die Frage der Versorgung mit Brot. Wir haben damit zu rechnen, daß wir auch

in der Brotversorgung noch kürzer treten werden

müssen. Die Ursachen liegen z. Zt. in einem Streit zwischen Bauernschaften, Landes-Regierung und Militär-Regierung. Dieser beruht darin, daß das von der Militär-Regierung festgesetzte Erfassungs-Soll (Erfassungs-Soll der Erfassungs-Ausschüsse zuzüglich 40 Prozent durch die Militär-Regierung) von der Bauernschaft nicht anerkannt wird. Die Bauernschaften erklären, dieses Soll sei zu hoch. Die Landesregierung und die MilitärRegierung sagen, daß wir nur die fehlende Differenz an Getreide, die uns auf Grund des von der Militär-Regierung festgelegten Ablieferungssolls noch zusteht, bekommen. Das bedeutet für den Monat Dezember, daß wir 250 to Zuschuß bekommen sollten. Uns fehlten aber noch über 800 t Zuschuß. Wir haben in wiederholten Verhandlungen in Detmold erklärt, nicht einsehen zu können, daß dieser

Streit zwischen Landes-Regierung, Landes-Bauernschaft und Militär-Regierung

auf dem Rücken der Bevölkerung ausgetragen wird. Die Bevölkerung ist unschuldig daran, und ich sage offen: es ist endlich an der Zeit, daß dieser Zustand des Streites zwischen den drei Gruppen beseitigt wird, um einmal Klarheit über das tatsächliche Ablieferungs-Soll zu bekommen. Wenn die Landwirtschaft nicht in der Lage ist, das Ablieferungssoll zu erfüllen, so ist es Aufgabe der Regierung in Verbindung mit der Militär-Regierung, die Frage des Zuschußbedarfs endgültig zu regeln.

Ich sagte, daß für Dezember über 800 to fehlten. Wir haben erreicht, daß uns noch 770 to geliefert wurden. Damit war im Augenblick die Lücke ausgefüllt. Ohne diesen Zuschuß hätten wir Weihnachten schon die Brotkrise gehabt. Wir haben sie auch heute noch nicht, weil wir wöchentlich, fast möchte ich sagen täglich, telefonisch in Düsseldorf wegen weiterer Zuwendungen Vorstellungen erhoben haben. Aber ich bleibe dabei: wir sehen hier ganz deutlich wiederum die Sonderbehörde. Sie erkennt das, was der Landes-Regierung durch die Militär-Regierung aufgegeben ist, nicht an. Hier ist es umgekehrt wie vorhin. Man sollte meinen, daß von diesen Gesichtspunkten ausgehend auch die Militär-Regierung klar erkennen müßte, daß hier eine grundlegende Aenderung eintreten muß. Wir haben uns in Detmold auf Wunsch des Regierungspräsidenten dazu entschlossen, für den Regierungsbezirk Detmold

einen Aktions-Ausschuß zu bilden.

Es wurde gleich die Frage laut nach der Rechtsbasis. Wir sind der Auffassung, daß wir nicht danach fragen sollen, sondern daß versucht werden soll, wie vor Weihnachten, zu einem Ausgleich der Ernährungsverhältnisse im Regierungsbezirk Detmold zu kommen. Denn Stadt- und Landkreis Bielefeld sind diejenigen Kreise, die in erster Linie betroffen werden. Deshalb sind wir der Auffassung, daß die anderen Kreise helfen sollen, und der Regierungspräsident hat die Hoffnung in Verbindung mit dem eingesetzten Aktions-Ausschuß auf dieser Grundlage vorübergehende Störungen zu beseitigen.

Verlegung von Dienststellen

Ab Montag, dem 19. Januar 1948, befinden sich die Diensträume des Straßenverkehrsamtes Bielefeld-Land, des Wohnungs- und Flüchtlingsamtes und des Kreissonderhilfsausschusses im Gebäude des Arbeitsamtes, Detmolder Straße 13. Diese Dienststellen sind voraussichtlich am Donnerstag, 22. 1. 1948, unter der Rufnummer 3040 fernmündlich zu erreichen.

Im Hause des Arbeitsamtes, Detmolder Straße 15 sind folgende Dienststellen untergebracht: Der Kreisentnazifizierungsausschuß, die Berufungskammer und die Preisbehörde. Ein Telefonanschluß für diese letzteren Dienststellen besteht noch nicht.

Das Kreisbauamt im Hause Wiesenstraße Nr. 8, hat bis auf weiteres eigenen Telefonanschluß erhalten und ist nur unter der Nummer 3867 zu erreichen.

Der Oberkreisdirektor

Die Geltungsdauer gewerberechtlicher Bestimmungen

für das Jahr 1948

Der Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen gibt bekannt:

Auf Grund der Ermächtigung der Militärregierung NRW/REO/2102/3 vom 11. Dezember 1947 wird für das Land Nordrhein-Westfalen folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Verordnung zur Regelung der Geltungsdauer gewerberechtlicher Bestimmungen vom 6. Januar 1947 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4 vom 19. Februar 1947) bleibt mit der Maßgabe weiter in Kraft, daß die nach den §§ 1, 2 und 3 Abs. 2 bis zum 31. Dezember 1947 laufenden Fristen bis zum 31. Dezember 1948 verlängert werden.

§ 2. Es bleibt vorbehalten, die vorstehenden Bestimmungen außer Kraft zu setzen, sobald eine nachfolgende gesetzliche Regelung durch den Wirtschaftsrat oder Landtag ergangen ist.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1948 in Kraft.

Wir stehen vor einschneidenden Maßnahmen nach jeder Richtung. Diese im Interesse der Bevölkerung so leicht wie möglich zu gestalten, muß unsere vornehmste Aufgabe sein. Darüber hinaus ist zu erwähnen, daß unser Interesse auch das Interesse des Stadtkreises ist, und hiernach werden wir auch in Zukunft verfahren.

Abg. Deppermann: Ich habe folgende Resolution verfaßt, die ich zur Annahme empfehlen möchte:

1. Der Kreistag Bielefeld-Land legt bei der Landesregierung Protest dagegen ein, daß trotz wiederholter Versicherungen der Landesregierung die Sonderbehörden, namentlich die Ernährungsämter A, noch immer nicht in die Kreisverwaltungen eingegliedert und damit unter die Kontrolle der vom Volke berufenen Vertretungen gestellt worden sind.
2. Der Kreistag erwartet von der Landesregierung, daß endlich mit wirksamen Maßnahmen gegenüber Schwarzhändlern und solchen Personen durchgegriffen wird, die kontingentierte Waren oder Lebensmittel, deren Verteilung und Wartung zu ihrem beruflichen Aufgabenkreis gehören, durch schuldhaftes Verhalten der ordnungsgemäßen Verteilung entziehen oder verderben lassen.

Das politische und wirtschaftliche Durcheinander,

das wir in Deutschland haben, so erklärte Abg. Deppermann anschließend, ist darauf zurückzuführen, daß mit dem totalen Verlust des Krieges auch ein totaler Trümmerhaufen zurückgeblieben ist. Die Deutschen sind, machtpolitisch gesehen, nichts weiter als ein Objekt derjenigen Mächte, die Deutschland besiegt haben. Wenn wir nach 2½ Jahren, nachdem die letzten Kugeln des grauenvollsten aller Kriege verschossen wurden, immer noch keinen Frieden haben, dann ist die große Katastrophe, von der der Herr Landrat gesprochen hat, mit darauf zurückzuführen, daß die Vereinten Nationen gegenüber Deutschland noch keinen vereinten Nenner gefunden haben. Man hat Deutschland aufgeteilt. Wir wissen eigentlich gar nicht mehr, was wir sind:

sind wir Deutsche oder gehören wir zu Bizonesien?

Die Aufteilung soll angeblich von seiten der Siegermächte erfolgt sein, weil man sich sagte, man könne eine zentrale deutsche Reichsgewalt nicht mehr gebrauchen. Deutschland müsse aufgeteilt werden in Länder, damit dieses Deutschland der Welt nicht mehr gefährlich werden könne. Wir hätten dafür Verständnis, wenn wir nicht der Ueberzeugung wären, daß gerade die Vergangenheit den Beweis dafür erbracht hat, daß nicht die zentral geleitete und gelenkte Reichsregierung für das Aufkommen des Nationalsozialismus verantwortlich ist, sondern verantwortlich ist auch der Zustand im Staate von Weimar gewesen, daß es nicht eine mächtige von einer Autorität des Volkes voll anerkannte Reichsregierung gab, sondern daß die Länderregierungen so stark waren. Ein verzweifelndes Volk — und darin hat der englische Außenminister Bevin durchaus recht — ist für die Welt eine größere Gefahr, als wenn man dem deutschen Volk sämtliche Rüstungsbetriebe gelassen hätte.

Voraussetzung für die Gesundung

ist eine klare übersichtliche politische Ordnung. Das Durcheinander auf dem Gebiete der Gesetzgebung muß aufhören. Wer ist zuständig, wo sind die Grenzen der Kompetenz? Ist es möglich, daß eine deutsche Regierung irgendwelche Gesetze erläßt? Es ist doch gegenwärtig so, daß irgend ein „Branchen-Offizier der Militärregierung oder die Militärregierung sagen kann: Wir sind damit nicht einverstanden und erheben Einspruch! Wenn Recht und Ordnung die Grundlagen der Demokratie sind, dann muß auch die Besatzungsmacht sich ein Besatzungsstatut geben und nur auf Grund dieses Besatzungsstatutes die Kontrolle über Deutschland ausüben. Man kann das Recht in Deutschland nicht, solange die Besatzungsmacht in Deutschland ist, suspendieren, wenn man den Glauben an das Recht in Deutschland nicht absolut vernichten will.

Der Herr Landrat hat in seiner Rede geradezu ein klassisches Beispiel gegeben, wie die

Sonderverwaltungen als unkontrollierbare Instanz

sich als ein wahrer Fremdkörper im Aufbau unseres demokratischen Staates gezeigt haben. Es ist hier davon gesprochen worden, daß das Erfassungssystem nicht funktioniert. Es war der Ernährungsminister Lübke, der zum Ausdruck gebracht hat, daß das Erfassungssystem so alt wäre, wie die Geschichte von Joseph aus Aegypten, der ja auch seinerzeit Kornhäuser bauen ließ, um für magere Jahre gewisse Vorräte zu haben. Die akute Ernährungskrise ist mit darauf zurückzuführen, daß wir bei der Erfassung der Kartoffeln eine solche Pleite erlebt haben, daß sich unser Volk im vergangenen Jahre z. Zt. der Ernte geradezu in einer Panikstimmung befand. Als wir im Landtag die absolut falsche Erfassung der Ernte diskutierten, teilte uns der Ernährungsminister Lübke folgendes mit: Seit dem Frühjahr des vergangenen Jahres haben die verantwortlichen deutschen Stellen versucht, ein neues Erfassungssystem an die Stelle des alten zu setzen. Alle Instanzen waren der Meinung, daß dieses neue Erfassungssystem in der Tat geeigneter wäre als das alte, unsere Ernährung hochprozentig zu erfassen. Als dieses Erfassungssystem zur Zeit der Ernte in Kraft gesetzt werden sollte, erklärte die Militärregierung, daß sie es ablehnen müsse. Das alte System funktionierte nicht, das neue wurde nicht anerkannt und infolgedessen ist die Erfassung unserer Ernährung weitgehend unterblieben. Das unpolitische Berufsbeamtentum, das namentlich in den Sonderbehörden sich ein Stelldichein gegeben hat, hat ja aus dieser politischen Ohnmacht ganz zweifellos eine Macht an sich gerissen, die von den politisch kontrollierten Instanzen in keiner Weise mehr gebilligt werden kann. So sehr der Herr Landrat in seinem Bericht recht hat, daß diese Sonderverwaltungen einen hochprozentigen Schuldanteil haben an der furchtbaren Misere, die wir augenblicklich haben, hieße es allerdings etwas verschweigen, wenn wir nicht den Mut hätten, festzustellen, daß es deutsche Stellen gegeben hat, die sich die politische Ohnmacht Deutschlands zunutze machten, um ihrerseits aus der allgemeinen Notgemeinschaft des deutschen Volkes auszubrechen und von der knappen Ernährungsdecke für sich so viel abzuschneiden, daß sie in der Lage waren, fast friedensmäßig zu leben. Dagegen wenden wir uns. Wir sind eine Volksgemeinschaft, und diese

Volksgemeinschaft der Not

muß jedem deutschen Menschen zum Bewußtsein gemacht werden. Mißbrauch der Macht, den wir heute feststellen, geschieht dann von allen sogenannten Sachwertbesitzern, die glauben, die Hand an der Gurgel des Staates zu haben. Wir erleben zurzeit Unruhen und Streiks. Ganz zweifellos ist das eine Folge der Desorganisation auf allen Gebieten. Es werden in Deutschland Stimmen laut, die erklären, daß mit Streiks die gegenwärtige Lage nicht gebessert werden kann. Wir sind uns darüber klar, daß, wenn gestreikt wird, und Unruhen geschehen, auch nicht ein Pfund Lebensmittel erzeugt und besser zur Verteilung gebracht werden kann. Aber man kann es einem Menschen, der vom Morgen bis zum Abend in fleißiger Arbeit sich abmüht, nicht verübeln, wenn er die letzte Kraft in die Wagschale wirft, um wenigstens dafür zu sorgen, daß durch eine solche Intervention, wie der Streik sie darstellt, mit dazu beigetragen wird, daß endlich einmal den deutschen Stellen und der Militärregierung die Augen darüber geöffnet werden, daß es so nicht weitergehen kann. Es ist nicht die Tatsache, daß das deutsche Volk hungert, was die Erregung allein hervorgebracht hat, sondern es ist zuletzt die Tatsache, daß derjenige Teil unseres Volkes, der Hitler unterstützte, sich von der kleinen Ernährungsdecke so viel abschneidet, daß er friedensmäßig leben kann. Das hat diese Unruhen hervorgerufen, und wenn wir sie nicht beseitigen, dann werden letzten Endes die Unruhen, die wir im Ruhrgebiet haben, nicht mehr auf das Ruhrgebet allein zu beschränken sein, sondern sie werden auch auf den Stadt- und Landkreis Bielefeld übergreifen. Schwarzhandel und Schwarzschlachtungen sind Verbrechen und gleichzustellen mit einem Attentat auf das Leben des N ä c h s t e n. Der Herr Landrat hat von der F e t t k r i s e gesprochen. Ich möchte einmal dem Herrn Landrat die Frage stellen: Wie groß ist eigentlich die Ernte an Oelfrüchten gewesen, und wie viel haben unsere Bauern an Oelfrüchten abgeliefert? Wenn wir darüber die wirklichen Zahlen zu Gesicht bekommen würden, würden wir feststellen, daß die Ablieferung in keinem Verhältnis zu der tatsächlich getätigten Ernte steht. Das ist unsere Aufgabe, und darum begrüße ich auch, was der Herr Landrat vorgeschlagen hat, daß Stadt und Land sich zu einer Solidaritätstat aufraffen. Wir können mit irgendwelchen Erklärungen nicht weiterkommen, sondern, um diesen Engpaß zu überwinden, ist es die Aufgabe, daß die Bevölkerung in Stadt und Land endlich einmal erkennt, daß wir

eine Schicksalsgemeinschaft

sind. Dies ist die hohe Mission, die wir auch als Kreisvertreter haben, unseren ganzen Einfluß auszuüben, daß deutschen Menschen in dieser Zeit das Leben gerettet wird. Darum begrüße ich die Hilfsaktion, von der der Landrat sprach, daß wir an die Selbstversorger und Landwirte unseres Kreises einen Appell richten wollen. Aber die Siegermächte, die Europas Kultur erfolgreich gegen den Barbarismus der Nazis verteidigt haben, haben eine große Verantwortung vor der Geschichte. Der Frieden ist nur dann gewonnen, wenn das Leben in Deutschland wieder lebenswert ist. Eine Demokratie in Deutschland als Voraussetzung für eine friedensvolle Entwicklung ist nur dann gesichert, wenn das Leben der Verhungernden nicht die Stimme der menschlichen Vernunft zum Schweigen bringt. Es sind

Sturmzeichen über Deutschland.

Wir wollen sie als eine Warnung annehmen, und ich möchte auch die Militärregierung bitten, ihrerseits den ganzen Einfluß auszuüben, endlich einmal die Notzeit und das Elend des deutschen Volkes als beendet zu erklären. Wir wollen dann als die demokratischen Vertreter des deutschen Volkes das Versprechen abgeben, daß wir unseren ganzen Einfluß ausüben, die deutsche Nation umzuerziehen helfen zu der friedliebendsten Nation unter den Nationen. Gute Deutsche wollen wir sein, und wir können es nur dadurch sein, wenn wir auch gute Europäer sind. Die ganze Welt ist eine Schicksalsgemeinschaft, und der Wohlstand der Welt ist ein unteilbares Ganzes. Wenn es uns gelingt, hier in Deutschland dem verhungernden deutschen Volk etwas zu essen zu geben, dient das mehr dem Frieden der Welt, als alle Erklärungen und alle Maßnahmen, die getroffen worden sind, unsere Fabriken abzuwracken. Wir wollen trotz allem nicht verzweifeln und daran glauben, daß das Leben eines Volkes letzten Endes ewiglich sein wird. Und wenn wir unsere gesamte Kraft in die Wagschale werfen, und wenn das deutsche Volk erkennt, daß es unbedingt notwendig ist, zu einer Solidaritätstat sich aufzuraffen, dann wird es uns auch gelingen, die gegenwärtigen ungeheuren Schwierigkeiten zu meistern, und den Weg nicht nur für Deutschland, sondern für die ganze Menschheit in eine glücklichere und bessere Zukunft zu lenken.

Abg. Kunze: Ich glaube, es sind in dieser langen Rede des Herrn Abg. Deppermann eine ganze Menge von Dingen zusammengebracht worden, die den Eindruck erweckt haben, als ob nun vieles, was zweifelsohne falsch ist, und vieles, was zweifelsohne von uns allen bekämpft wird, allein aus zwei Ursachen zu erklären wäre. Es ist ganz sicherlich richtig, was der Herr Landrat gesagt hat, und was Herr Deppermann unterstützte, daß es ein untragbarer Zustand ist, daß wir

Verwaltungsbehörden ohne demokratische Kontrolle

haben; das ist keine Demokratie. Infolgedessen begrüße ich auch im Namen meiner Freunde den Wunsch und den Antrag, unaufhörlich dahingehend vorstellig zu werden, daß die politische Führung unseres Landes, und darüber hinaus nicht nur unseres Landes, sondern aller deutschen Länder dahin strebt, daß die Ernährungsämter in einer anderen, und zwar gesetzlich verankerten Form, an uns herangebracht werden. Aber wir wollen nicht vergessen, daß wir im Landkreise Bielefeld sind, und daß der Herr Landrat uns berichtete, daß ein absolut vertrauensvolles Zusammenarbeiten und ein williges Sicheinfügen in das Ganze bei der Kreisbauernschaft festzustellen ist. Ich darf auch eines sagen: ich kann nicht unwidersprochen lassen, wenn mit allgemeinen Fragen, die sachlich beantwortet werden könnten, wenn man sie vorher gestellt hätte, auf unsere Bauern ein Verdacht geworfen wird. Ich kann nur eines feststellen, daß die Landwirtschaft im Kreise Bielefeld in Bezug auf die Kartoffel-Ablieferung das volle, von der Militärregierung festgesetzte Ablieferungssoll erfüllt hat. Außerdem möchte ich erklären — und da stimme ich dem Abg. Deppermann gern und freudig zu —, daß nicht allein die Zentralämter die Verantwortung tragen, wenn in Bezug auf die Kartoffelversorgung die Dinge chaotisch geworden sind. Ich stimme auch zu, indem ich ganz offen und deutlich sage, daß ich die Maßnahmen der Militärregierung in bezug auf das neue Erfassungs-System für falsch halte. Wenn der Ernährungsminister des Landes Nordrhein-Westfalen rechtzeitig im Frühjahr des vergangenen Jahres ein völlig neues und nach Ueberzeugung aller Sachverständigen besseres Erfassungssystem vorgeschlagen hat, die Militärregierung aber erst im Juli, also nach Beginn der Ernte, diesen Vorschlag ablehnt, dann führt das zu einem völligen Durcheinander und zum Zusammenbruch des Erfassungswesens.

Auf der anderen Seite müssen wir aber feststellen, wenn das Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft, in Bezug auf die Kartoffelversorgung rechtzeitig 1 Ztr. feststellt und andere Länder sich souverän über diese

Anodnung hinwegsetzen und dem Zentralamt keinerlei Macht gegeben ist, gegen solche „Souveränität" einzelner Länder vorzugehen, daß das dann eine Pleite ist. Gelegentlich der heutigen Sitzung des Länderrates für Wohlfahrtspflege, an der ich teilnahm, erklärte ein Vertreter des Landes Niedersachsen in einem Privatgespräch, es wäre völlig verständlich, daß sie sich vorweg mit dem zweiten Zentner Kartoffeln versorgt hätten, denn wir versorgten uns mit Eisen, Farben und Lacken. Ich habe dem Herrn gesagt, ich hätte von Eisen, Farben und Lacken nichts gesenen. sondern müsse einen erheblichen Teil meiner Arbeitskraft einsetzen, um bei den deutschen Stellen dafür zu kämpfen, daß wir das Lebensnotwendige bekämen, um weiterarbeiten zu können. Ich vermag auch nicht einzusehen, daß wir alle Schuld auf die Zentralämter wälzen, sondern wir haben auch wirklich hier mit großem Ernst zu fragen, ob nicht auch andere Stellen Schuld tragen. Alles, was der Abg. Deppermann ausführte, ist im tiefsten Grunde ja darin verursacht, daß das Deutsche Reich zerschlagen ist, und daß wir aus diesem Chaos nicht in zwei bis drei Jahren zu einer Ordnung kommen können. Wenn Sie die Presse verfolgen, sehen Sie, daß der Vorschlag des Herrn Landrats, die Bauernschaft zu einem freiwilligen Verzicht auf die Fettzuteilung aufzurufen, bereits von dem Ernährungsminister Lübke öffentlich gesagt worden ist. Und wenn Sie die gesamte Entwicklung verfolgen, möchte ich sagen. — was auch nicht unbedingt im Kreistag gesagt zu werden braucht, aber doch im Zusammenhang mit der Rede des Abg. Deppermann steht —: ich stehe mit

tiefer Ehrerbietung vor der Führung unserer Gewerkschaften,

die in dieser verzweifelten Ernährungslage, vor allen Dingen im Rhein-Ruhr-Gebiet, es bis zum heutigen Tage fertig gebracht haben, die so verständliche Leidenschaft, die bei Menschen, die hungern, und die nicht mit Mitteln der Ueberlegung unterdrückt werden kann, sondern ihren inneren Ausdruck sucht in Streiks, durch Ueberzeugung der besonnenen Arbeiterschaft diese vor dem unseligen Mittel des Generalstreiks zurückzuhalten. Denn jeder von uns, der mit wirtschaftlichen Fragen arbeitet, weiß, wieviel Verständnis man für solch einen Verzweiflungsakt haben muß, wie unsinnig und unheilvoll er aber in seiner Auswirkung sein würde. Ich möchte vorschlagen, daß wir uns verständigen über eine Entschließung die im wesentlichen dem, was der Abg. Deppermann zu Anfang sagte, folgen könnte. Ich möchte vorschlagen, daß wir an den Anfang den entscheidenden Satz stellen, den der Herr Landrat sagte, indem wir feststellen, daß weder der Kreistag noch die Kreisverwaltung irgendwelche Macht in Händen hat, an der Ernährung irgend etwas unmittelbar von sich aus zu ändern. Wir schulden es den Frauen und Männern, die uns alle gewählt haben, daß wir ihnen deutlich sagen, daß wir hierfür nicht verantwortlich sind. Ebensosehr greife ich das auf, was der Abg. Deppermann in seiner Resolution auch sagte, und was gleichlautend war mit den Ausführungen des Herrn Landrats, daß wir es der Bevölkerung schulden, auch unsererseits zu versprechen. unbeschadet aller Anordnungen und Gesetze souverän da zu entscheiden, wo Lebensmittel im Landkteis Bielefeld dem Verderb ausgesetzt sind. Wenn diese beiden Gedanken in einer gemeinsamen Resolution zum Ausdruck kämen, dann wäre das gesagt, was der Abgeordnete Deppermann wollte, was meine Freunde wollen, und was tatsächlich zur Zuständigkeit des Kreistages gehört, und was wir der Bevölkerung des Landkreises Bielefeld schuldig sind.

Abg. Fissenewert: Die Zustände, wie sie augenblicklich liegen auf dem gesamten Gebiet der Wirtschaft — wir können die Ernährungsfrage nicht aus dem ganzen Problem herausnehmen und besonders betrachten — können nicht so weitergehen. Es wird höchste Zeit, wenn noch etwas gerettet werden soll. Wir brauchen nur zurückzublicken zu den Verhältnissen vor gut einem Jahr, um festzustellen, daß das

Tauziehen des weißen und des schwarzen oder grauen Marktes

zugunsten des schwarzen Marktes gewonnen ist. Wir kommen mit Riesentempo dahin, daß auf dem legalen Wege nichts mehr zu haben ist. Wenn die Entwicklung so weitergeht, können wir mit mathematischer Genauigkeit ausrechnen, wann wir in den Läden auf unsere Marken überhaupt nichts mehr bekommen. Diese Tatsache veranlaßt mich, heute doch etwas zu sagen. Ich bin der Auffassung, wenn gesagt wurde, daß wir hier als Kreistagsmitglieder die Dinge nicht beeinflussen könnten, wir aber doch unsere Gedanken in verschiedenster Form weiterleiten können, um der Militär-Regierung und den deutschen Behörden zu sagen: Beobachtet und seht die Entwicklung, wohin sie führt! Es ist sinnlos, die Methoden von Goebbels anzuwenden. Man kann nicht von vornherein für Unruhen und Streiks Schuldige suchen, denn es gibt keine Schuldigen, weil ja die Verhältnisse die treibende Ursache sind. Wenn wir in Deutschland nicht zu einer einheitlichen Wirtschaftsführung und einheitlichen Regierung mit einer den Verhältnissen entsprechenden politischen Entwicklung kommen, nützt uns alles Besprechen dieser und jener Pläne nichts. Wir haben überreichliche Pläne. Jede Instanz, die sich mit diesen Dingen zu befassen hat, hat einen Plan. Was nützt es, wenn wir über den Reichsnährstand sprechen, ob er zu Recht oder zu Unrecht besteht. Die Tatsache bleibt, daß heute erst den Landwirten das Anbau-Soll für das nächste Jahr mitgeteilt wurde. Es ist uns allen bekannt, daß die Einsaaten bereits im Herbst vorgenommen werden und man nicht im Frühjahr erst das Einsatzsoll des vergangenen Herbstes bekannt geben kann. Wir müssen verlangen, daß die Dinge so gebracht werden, daß sie Hand und Fuß haben. Die Frage der Planung kann man heute damit abtun, daß es nicht möglich ist, mit der Planung eine geordnete Wirtschaft einzuführen. Dem muß entgegengesetzt werden, daß die Planung, die von einzelnen Leuten vorgnommen, wurde, im Kriege wunderbar funktionierte, daß sie aber im Frieden versagt, weil man eine geordnete Friedenswirtschaft anscheinend nicht haben will.

Ich möchte auch an dieser Stelle der Militär-Regierung wie den deutschen Stellen sagen, daß es die allerhöchste Zeit ist,

deutschen Stellen die Verantwortung,

aber auch die Macht in die Hand zu geben, die notwendig ist, damit auf dem gesamten Gebiete Ordnung geschaffen wird. Den Appell, der an die Landwirtschaft gerichtet ist, möchte ich unterstützen. Darüber hinaus bin ich persönlich der Auffassung, daß wir mit polizeilichen Maßnahmen nicht nur dieser Frage, sondern allen Fragen auf dem gesamten Gebiet der Kompensation und des Schwarzhandels zu Leibe rücken könnten.

Es ist die Frage zu stellen: Sind wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln in der Lage, die vorstehend aufgeführten Mängel zu bekämpfen, so müssen sie angewandt werden, wenn nicht, wollen wir uns nicht damit belasten, dann sollen die Dinge ihren Weg gehen. Zu der Resolution, die hier vorlag, gebe ich meine volle Zustimmung.

Landrat Specht schlug darauf vor, die vom Abg. Deppermann vorgetragene Entschließung entsprechend den Ausführungen des Abg. Kunze zu ergänzen und die Formulierung der Entschließung dem Kreisausschuß zu übertragen.

Diesem Vorschlage wurde einstimmig zugestimmt. Ferner wurde dem Vorschlage des Landrats einen gemeinsam mit der Kreisbauernschaft abzufassenden Appell an die Selbstversorger zwecks vorübergehendem Verzicht auf ihre Fettration zu richten, von allen Abgeordneten zugestimmt. Im Anschluß daran gab der Vorsitzende seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß die Ablieferung der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreise Bielefeld als vorbildlich zu bezeichnen sei.

Punkt 4: Entnazifizierung.

Auf Grund einer Anweisung der Regierung müssen die Mitglieder des Entnazifizierungs-Hauptausschusses bis zum 20. 1. 1948 neu gewählt werden. Mit Rücksicht auf den nahen Termin schlug der Landrat vor, die Wahl der Mitglieder dem Kreisausschuß ausnahmsweise zu überlassen, da andernfalls nochmals nur wegen dieser Angelegenheit eine Kreistagssitzung anberaumt werden müßte. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Punkt 5: Zuwahl eines Mitgliedes für den Kreisausschuß.

Da nach dem Ausscheiden des Abg. Baurichter der neue Landrat den Vorsitz im Kreisausschuß übernommen hat, ist die Neuwahl eines Mitgliedes für den Kreisausschuß erforderlich geworden. Durch den Abg. Deppermann wurde der Abg. Generotzky in Vorschlag gebracht. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Punkt 6: Verschiedenes.

Der Vorsitzende gab bekannt, daß Herr Menkhoff aus Basel zur Anschaffung von Windeln den Betrag von 10 000.— Schweizer Franken gestiftet habe. In den Genuß dieser Stiftung sollen außer dem Stadt- und Landkreise Bielefeld auch der Stadt- und Landkreis Herford gelangen. Das Ergebnis für den Landkreis Bielefeld würde sich auf 7200 Windeln belaufen. Der Landrat bat den Kreistag um das Einverständnis, auch im Namen der gesamten Vertretung den Dank aussprechen zu dürfen. Die Richtlinien zur Verteilung würden durch die Verwaltung ausgearbeitet werden.

Abg. Frau Landgraf trug vor, daß in den Flüchtlings- und Altersheimen des Kreises Bielefeld immer noch ein erheblicher Mangel an Wäsche, insbesondere Bettwäsche, bestehe. Sie habe bereits vor einiger Zeit den Vorschlag dem Kreistag unterbreitet, einen Appell an die Bevölkerung des Kreises zur freiwilligen Abgabe von Wäsche zu richten. Dieser Vorschlag sei jedoch damals nicht zur Durchführung gelangt, weil man annahm, daß die Möglichkeit einer Verteilung von Wäsche auf Grund einer ordnungsmäßigen Zuteilung bestehe. Nachdem sich diese Annahme jedoch als irrig herausgestellt habe, erneuere sie ihren Vorschlag auf Erlaß eines Appells an die Bevölkerung. Die Abgeordnete brachte in Vorschlag, den Kreisausschuß mit der Ausarbeitung dieses Appells und dessen Durchführung zu beauftragen.

Abg. Deppermann ergänzte den Vorschlag dahingehend, daß sich der Appell auch auf die Abgabe von Hausrat aller Art erstrecken müsse. **Abg. Klöpper** wies darauf hin, daß in Hillegossen bereits mehrfach solche Aufrufe an die Bevölkerung mit Erfolg gerichtet wurden, und daß die Abgabe weiterer Haushaltsgegenstände den Einwohnern der Gemeinde Hillegossen nicht zugemutet werden könne. **Abg. Kunze** bemerkte dazu, daß der Aufruf für den gesamten Kreis erfolgen müsse, und daß nicht die eine oder andere Gemeinde ausgenommen werden könne. Es bleibe jedoch der Gemeinde überlassen, in ihrem Bezirke den Aufruf durchzuführen oder nicht, falls tatsächlich auf Grund früherer Spenden das Entbehrliche abgegeben wurde.

Im Anschluß daran wurde einstimmig beschlossen, einen Appell zur Abgabe von Haushaltsgegenständen aller Art an die Bevölkerung des Kreises zu richten. Der Kreisausschuß wird mit der Ausarbeitung dieses Appells beauftragt.

Abg. Generotzky stellte an den Oberkreisdirektor die Frage, ob es zutreffe, daß auf dem Marktplatz in Brackwede mit Genehmigung der Militärregierung und des Oberkreisdirektors ein Haus erstellt wurde. Hierauf erwiderte Oberkreisdirektor Schütz, daß ihm davon nichts bekannt sei und daß er keine solche Genehmigung erteilt hat. Auf seine Frage nach dem Ursprung dieser Behauptung erklärte der Abg. Gnerotzky, daß ihm Amtsdirektor Tjaden aus Brackwede davon Kenntnis gegeben habe. Der Oberkreisdirektor sagte eine Prüfung der Angelegenheit zu.

Die öffentliche Sitzung wurde um 17.10 Uhr geschlossen.

Spielplan des Stadttheaters

vom 26. Januar bis zum 1. Februar

Montag, 26. 1., 14.30 Uhr: Geschloss. Vorst. „Klaus u. d. Mondlaterne", Märchenspiel von Henschel
19 Uhr: Volksb. IV „Iphigenie auf Tauris", Schauspiel von Goethe

Dienstag, 27. 1., 14.30 Uhr: Geschl. Vorst. „Klaus u. d. Mondlaterne", Märchenspiel von Henschel
19 Uhr: A „Glückliche Reise". Operette von Künneke

Mittwoch, 28. 1., 14.30 Uhr: Fr. Verk. „Klaus u. d. Mondlaterne", Märchensp. v. Henschel
19 Uhr: B „Zar u. Zimmermann", Kom. Oper von Lortzing

Donnerstag, 29. 1. 19 Uhr: E u. F Kammersp. „Iphigenie auf Tauris", Schauspiel von Goethe

Freitag, 30. 1., 19 Uhr: G u. H Kammerspiele „Iphigenie auf Tauris", Schauspiel von Goethe

Sonnabend, 31. 1., 19 Uhr: Fr. Verk. „Die lustige Witwe", Operette von Lehár

Sonntag, 1. 2., 14.30 Uhr: Volksb. „Klaus u. d. Mondlaterne", Märchenspiel von Henschel
19 Uhr: Fr. Verk. „Glückliche Reise", Operette von Künneke

Die tägliche Kalorienzahl

betrug in der Zeit vom 12.—18. 1. 48 für erwachsene Normalverbraucher 1115 und zwar Brot 700, Nährmittel 125, Zucker 30, Kartoffeln 194, Fleisch —, Fett —, E-Milch —, Käse —, Gemüse —, Kaffee-Ersatz —, Marmelade 95, Fisch 25,

Notmaßnahmen für die Raumbewirtschaftung

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 27. November 1947 das Gesetz über Notmaßnahmen auf dem Gebiete der Raumbewirtschaftung in nachstehender Form angenommen.

§ 1. Für Orte, die durch die Anordnung der Militärregierung zu Brennpunkten des Wohnungsbedarfs erklärt werden, ist der Zuzug verboten. Die Wohnungsbehörden (Art. I Ziff. 2 des Kontrollratsgesetzes Nr. 18, Wohnungsgesetz) können nach den vom Minister für Wiederaufbau gegebenen Richtlinien für Personen und Personengruppen, deren Zuzug aus dringenden Gründen erforderlich ist, Befreiung von dem Zuzugsverbot erteilen.

§ 2. Der Minister für Wiederaufbau kann Gemeinden, die nicht zu Brennpunkten des Wohnungsbedarfs erklärt worden sind, anweisen, entsprechend der örtlichen Wohnungsumlage Flüchtlinge, ihnen gleichgestellte Personen (§ 4) und solche Personen aufzunehmen, deren Abwanderung aus Brennpunkten des Wohnungsbedarfs von ihnen selbst gewünscht wird und vom Minister für Wiederaufbau genehmigt ist, oder die in Brennpunkten des Wohnungsbedarfs wegen des Zuzugsverbotes keine Aufnahme finden.

§ 3. Zur Behebung eines Notstandes bei der Unterbringung von Personen kann der Minister für Wiederaufbau gewerbliche Räume einschließlich des für die Unterbringung benötigten Inventars vorübergehend dritten Personen im Wege der Inanspruchnahme zuweisen, wenn sie nicht bereits im öffentlichen Interesse benutzt werden. Die Dauer der Inanspruchnahme darf ein Jahr nicht übersteigen. Sie kann bei Fortdauer des Notstandes um ein weiteres Jahr verlängert werden. Der Betroffene ist angemessen zu entschädigen. Wegen der Höhe der Entschädigung ist die Klage im Verwaltungsstreitverfahren gegen das Land gegeben. Die Entschädigung ist von dem Dritten zu zahlen, zu dessen Gunsten die Inanspruchnahme erfolgt. Zahlt dieser nicht innerhalb von vier Wochen, so kann der Betroffene Entschädigung durch das Land verlangen.

§ 4. Der Sozialminister kann im Einvernehmen mit dem Minister für Wiederaufbau Flüchtlingen und Personen, die aus kriegsbedingten Gründen ihren Wohnsitz im Lande für die Kriegsdauer aufgegeben haben (Evakuierten) Wohnsitze erstmalig anweisen. Ferner kann er im Einvernehmen mit dem Minister für Wiederaufbau, dem Arbeitsminister und tunlichst auch im Einvernehmen mit dem Flüchtlingsausschuß des Landtages Flüchtlingen, die sich bereits im Lande aufhalten, einen einmaligen Wechsel des Wohnsitzes auferlegen, um ihre beschleunigte berufliche und wirtschaftliche Eingliederung zu ermöglichen.

§ 5. Gegen Maßnahmen, die auf Grund des § 3 dieses Gesetzes getroffen werden, kann der Betroffene Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich bei dem Wiederaufbauministerium innerhalb einer Frist von einer Woche nach Zustellung der angefochtenen Anordnung einzureichen. Die Einspruchsfrist ist gewahrt, wenn die Einspruchschrift durch eingeschriebenen Brief vor Fristablauf zur Post aufgegeben worden ist. Der Einspruch ist zu begründen.

Ueber den Einspruch entscheidet ein aus fünf Mitgliedern bestehender Ausschuß, der vom Wiederaufbau-Ausschuß des Landtages bestellt wird. Der Ausschuß wählt den Vorsitzenden aus der Reihe seiner Mitglieder und regelt das von ihm anzuwendende Verfahren. Der Wiederaufbauminister hat die Einspruchschrift unter Beifügung der Akten und seiner Stellungnahme umgehend dem Vorsitzenden des Ausschusses zuzuleiten. Die Einlegung des Einspruchs hat keine aufschiebende Wirkung. Der Vorsitzende des Ausschusses kann jedoch die weitere Durchführung der angeordneten und mit dem Einspruch angefochtenen Maßnahmen bis zur Entscheidung des Ausschusses einstellen. Die Entscheidungen des Ausschusses sind endgültig.

§ 6. Die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden von den zuständigen Fachministern im Einvernehmen mit den zuständigen Ausschüssen des Landtages erlassen. Der Minister für Wiederaufbau kann zur örtlichen Durchführung der auf Grund dieses Gesetzes angeordneten Maßnahmen Beauftragte einsetzen.

§ 7. Wer Anordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes oder der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen ergangen sind, keine Folge leistet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 RM oder einer dieser Strafen bestraft.

§ 8. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft. Es tritt am 31. Dezember 1949 außer Kraft.

Anweisung der Militärregierung Nr. 1

Eheverträge zur Regelung der vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen den Ehegatten. Gesetz der Militärregierung Nr. 52 — JMBl (NW) 1947 S. 70.

1. Ein Ehevertrag als solcher bedarf nicht der vorherigen Genehmigung durch die Mil.-Reg., auch wenn das Vermögen eines oder beider Ehegatten dem Mil.-Reg.-Gesetz Nr. 51 unterliegt.

2. Falls jedoch ein Ehevertrag eine Vereinbarung enthält, durch die ein Ehegatte dessen Vermögen dem Gesetz Nr. 52 unterliegt, über bestimmte Vermögenswerte verfügt, so daß diese nicht mehr zur Erfüllung bestehender oder künftiger Verbindlichkeiten verwendet werden können, muß zu einer solchen Vereinbarung die Genehmigung der Militärregierung eingeholt werden.

Mißbräuchliche Benutzung von Kraftfahrzeugen

Der Präsident des Wirtschaftsrates gibt bekannt:

Um den bestehenden Mangel an Kraftfahrzeugen, Ersatzteilen, Kraftstoffen und Bereifungen zu beheben und um mißbräuchliche, volkswirtschaftlich unbegründbare Benutzung von Kraftfahrzeugen zu verhindern, hat der Wirtschaftsrat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1. 1. Kraftfahrzeuge werden nur zugelassen, wenn Tatsachen vorliegen, die ein öffentliches oder volkswirtschaftliches Bedürfnis für die Zulassung ergeben. Die Bestimmungen gemäß § 1 des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 — RGBl. Nr. 26 S. 437) — mit Aenderungen und der nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 des genannten Gesetzes getroffenen Anordnungen bleiben in Geltung. 2. Die Zulassung ist zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 wegfallen. Das gilt auch für die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausgesprochenen Zulassungen.

§ 2. Zweck, Zeit und Bereich der Verwendung können durch allgemeine Anordnungen oder im Einzelfall beschränkt werden. Beschränkungen, die für ein einzelnes Fahrzeug angeordnet werden, sind in den Kraftfahrzeugschein einzutragen. Gegen diese Entscheidung ist nur die Dienstaufsichtsbeschwerde zulässig.

§ 3. Kraftfahrzeuge, deren Zulassung wegen Fehlens des Bedürfnisses nicht beantragt oder abgelehnt oder widerrufen worden ist, sind vom Besitzer bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu melden. Ueber die Meldung stellt die zuständige Straßenverkehrsbehörde eine schriftliche Bestätigungsurkunde aus. Der Besitzer ist verpflichtet, rechtliche oder tatsächliche Aenderungen an dem Kraftfahrzeug und jede Aenderung seines Wohnsitzes oder ständigen Aufenthaltsortes der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu melden. Die Durchführung der Meldung ist auf der Bestätigungsurkunde zu vermerken.

§ 4. 1. Wer das Kraftfahrzeug vorsätzlich in einer Weise verwendet, die einer allgemein angeordneten oder eine im Kraftfahrzeugschein eingetragene Beschränkung zuwiderläuft, oder ein Kraftfahrzeug zu einem verbotenen Zweck benutzt oder benutzen läßt, wird mit Geldstrafe bis zu 100 000 RM oder mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft. Es kann gleichzeitig auf beide Strafen erkannt werden.

2. Besteht kein öffentliches Interesse an der Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung oder ist die Zuwiderhandlung fahrlässig begangen, so kann die Straßenverkehrsbehörde gegen den Schuldigen eine Ordnungsstrafe bis zu 5000 RM festsetzen. Die §§ 20 Abs. 1, Satz 1 und Abs. 2, 22 bis 24, 27 bis 31 und 33 bis 36 der Militärregierungs-Verordnungen über Erzeugung, Zuteilung und Verteilung von Waren und Rohstoffen (Verordnung Nr. 14 der Militärregierung für das amerikanische Besatzungsgebiet, Nr. 89 der Militärregierung für das britische Besatzungsgebiet) gelten entsprechend.

3. Die Strafbestimmungen der Abs. 1 und 2 gelten auch für Verletzungen der Meldepflicht gemäß § 3.

§ 5. 1. Ist der Zuwiderhandelnde der Eigentümer des Kraftfahrzeuges oder derjenige, für den das Kraftfahrzeug zugelassen ist oder ist die Zuwiderhandlung mit Wissen oder Willen einer dieser Personen begangen worden, so kann die Straßenverkehrsbehörde des Ortes, an dem die Zuwiderhandlung festgestellt wird, das Kraftfahrzeug beschlagnahmen. Sie hat unverzüglich die Straßenverkehrsbehörde, in deren Bezirk das Kraftfahrzeug zugelassen ist, zu benachrichtigen. 2. Die Straßenverkehrsbehörde, in deren Bezirk das Kraftfahrzeug zugelassen ist, kann, wenn dringender Tatverdacht einer groben Zuwiderhandlung gegeben ist, insbesondere der Verdacht, daß das Kraftfahrzeug zum Schwarzhandel mißbraucht worden ist, dasselbe bis zur Entscheidung über die Schuldfrage gegen Entschädigung einer wirtschaftlich gerechtfertigten Benutzung zuführen. 3. Ist der Täter gemäß § 4 gerichtlich bestraft worden, so kann die Straßenverkehrsbehörde nach Rechtskraft des Urteils das Kraftfahrzeug zu Eigentum in Anspruch nehmen. Die Vorschriften des Reichsleistungsgesetzes oder die an seine Stelle getretenen Vorschriften gelten entsprechend. 4 Ist der Zuwiderhandelnde der Führer des Fahrzeugs, so kann die Straßenverkehrsbehörde ihm die Fahrerlaubnis entziehen. Bei erneuter Zuwiderhandlung nach rechtskräftiger Bestrafung muß die Fahrerlaubnis entzogen werden.

§ 6. 1. Die oberste Landesbehörde bestimmt, welche Behörde für die auf Grund dieses Gesetzes zu treffenden Entscheidungen zuständig ist. 2. Ueber die Voraussetzungen des § 1. Abs. 1, Satz 1 und Abs. 2 sowie § 5 Abs. 2, 3 und 4 hat ein nach Landesrecht bei der unteren Straßenverkehrsbehörde zu bildender Ausschuß zu entscheiden. Diesen Ausschüssen obliegt gleichfalls die Verteilung der für ihren Bereich zugeteilten oder verfügbaren Kraftwagen und Bereifungen. Ihnen kann durch landesrechtliche Vorschrift die Mitwirkung bei der Verteilung von Kraftstoffen und Entscheidung über den Erlaß von Einzelanordnungen gemäß § 2 übertragen werden.

§ 7. 1. Die auf Grund der §§ 1, 5 sowie § 6 Abs. 2 Satz 1 getroffenen Entscheidungen unterliegen der Nachprüfung im Verwaltungsrechtswege. 2. Das Nähere bestimmt das Landesrecht.

§ 8. Weitergehende landesrechtliche Vorschriften zur Sicherung vordringlicher Transportaufgaben bleiben unberührt.

§ 9. Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt der Direktor der Verwaltung für Verkehr mit Zustimmung des Exekutivrats.

§ 10. 1. Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

2. Es tritt am 31. Mai 1948 außer Kraft.

Gebrauchte Zugmaschinen

für landwirtschaftliche Betriebe

Das Verwaltungsamt für Wirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes gibt bekannt: Auf Grund von § 4 des Statuts für den Beauftragten für Preisbildung und Preisüberwachung in der US-Zone und der britischen Verwaltungsinstruktion vom 6. November 1946 wird folgendes angeordnet: § 1. 1. Beim Verkauf gebrauchter Zugmaschinen für landwirtschaftliche Betriebe finden die Bestimmungen der Dritten Anordnung zur Regelung der Verbraucherpreise und Handelsspannen im Geschäftsverkehr mit gebrauchten Kraftfahrzeugen vom 28. Februar 1941 (RA Nr. 56) entsprechende Anwendung. 2. § 11, Abs. 2 der Dritten Anordnung wird aufgehoben. § 2. Diese Anordnung tritt am 1. Oktober 1947 in Kraft.

Registr. b. Wirtschaftsministerium NRW - B IIIa - 17 Nr. 43/46 v. 27/X 47 — Lizenzträger: Arthur Ladebeck Bielefeld. Für den Inhalt verantwortlich: Presseamt der Stadtverwaltung (für alle städtischen Veröffentlichungen) und die Kreisverwaltung (für die Veröffentlichungen des Landkr.) Druck und Vertr.: J. D. Küster Nachf. Bielefeld